

# Alte Pinne = Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 37.

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementsspreis 1.50 M. pro Quartal  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 12. September 1908.

Anzeigen kosten die 4 gepunktete Petitzelle  
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist  
stets vorher einzufinden.)  
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

22. Jahrg.

## Kollegen! Agitiert für den Verband.

### Leistung und Bezahlung.

Nach den offiziellen Bekanntmachungen der Arbeitgeberverbandszeitungen findet am Sonntag den 18. Sept. in Karlsruhe der 3. allgemeine deutsche Malertag statt, dem sich am Montag den 14. die 2. Hauptversammlung des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe anschließt und als dritter Punkt der Tafuna wird am 15. der 8. Verbandstag des süddeutschen Maler- und Tünchermeisterverbandes folgen.

Von Nord und Süd, von Ost und West werden sie zusammenkommen, die schwer bedrängten Unternehmer unseres Berufes, um auf die Erfolge ihres Arbeitgeberverbandes zum so und so vierten Male Lobeshymnen anzustimmen und dann im Anschluß daran in alt gewohnter Weise über die Begehrlichkeit der Gehilfen loszuzischen. Hauptsächlich die roten „sozialdemokratischen“ Verbändler werden wieder einmal ob ihrer unverschämten Forderungen in Grund und Boden geredet werden.

Nach den obligaten Wehklagen über die geringe Unterstützung der Regierung, über das herabgekommene Handwerk und die Unreife moderner Kunst, werden die erwählten Vertreter des Mittelstandes nach Absolvierung der mit solchen Anlässen reichlich verknüpften Vergnügungen die Heimreise antreten. Außer der Bekämpfung der Gehilfenorganisation wird der Verbandstag der deutschen Malermeister keinerlei Unregung zur Hebung des Handwerks geben, da sich die Herren in allen Fragen, die eine wirkliche Besserung für den Beruf herbeiführen könnten, nicht nur nicht einig sind, sondern ihnen auch jede derartige Absicht fehlt.

Es wäre selbstverständlich vollkommen zwecklos, wollten wir uns mit den Unternehmern darüber auseinandersetzen, was für die Hebung unseres Berufes von nötigen wäre. Die meisten Schäden, die das Handwerk aufzuweisen hat, sind in der unzähligen Konkurrenz der Meister unter sich zu suchen, die Unternehmer gehen jedoch absichtlich der Erkenntnis dieser Tatsache aus dem Wege, sie begnügen sich damit, die Schulb an ihrer schlechten Berufslage auf die Begehrlichkeit der Gehilfen abzuwälzen, nicht sie selbst wollen die Schulbigen sein, sondern die anderen sind es.

Um die überaus traurige Lage unseres Meisterstandes etwas zu beleuchten und damit die „rostige“ Lage eines so begehrlichen und doch schon so wohlbestandeten Gehilfenfunkens zu lernen, wollen wir hier, um die Grundlosigkeit der meisterlichen Schimpfepistel ins richtige Licht zu stellen, einige Zahlen, die sich aus dem Generalpreisverzeichnis der Innungen ergeben, mit den von den Gehilfen jetzt verlangten Leistungen und ihren Stundensätzen vergleichsweise zusammenstellen.

Hoffentlich werden unsere Kollegen die rechten Lehren daraus ziehen.

Die „Malerzeitung“, Leipzig, veröffentlicht in ihrer Nr. 3 und folgende dieses Jahrganges eine „Generalpreisliste für Malerarbeiten“ und ist dieses Preisverzeichnis nach den neuesten Innungspreislisten zusammengestellt, also ein vollkommen aktuelles Werk, das mit großer Mühe übersichtlich zusammengestellt ist. Wir werden wohl noch manchmal Gelegenheit nehmen, auf diese interessante Aufstellung zurückzukommen. In diesem Preisverzeichnis finden wir auch eine Zusammenstellung der Tagessätze, wie sie in den verschiedensten Städten von den Meistern berechnet werden. Wir haben diese Sätze mit den in den Orten bezahlten Mindestlohnzahlen in Vergleich gebracht, um den Kollegen zu zeigen, was den Meistern verbleibt. Ist dies auch kein reiner Profit, so gestattet die Zusammenstellung doch einigermaßen einen Einblick, aus dem hervorgeht, daß zu dem großen Sammel der Herren keine Ursache vorhanden ist.

Die nachfolgenden Lohnsätze aus dem Preisverzeichnis verstehen sich ohne Materialberechnung.

Damit man uns nicht den Vorwurf machen kann, als ob wir die Verhältnisse für uns besser gestellt hätten, wollen wir hier betonen, daß wir nur nach den höchsten Mindestlohnzahlen die Umrechnung vorgenommen und daß wir allgemein den Tag nur mit 9 Arbeitsstunden angelebt haben, obwohl in vielen der angeführten Städte noch 10 Stunden gearbeitet wird.

Ort	Die Meister verrechnen		Zurflüchtiger	Gehilfenlohn	Mehrberichtigung des Meisters nach dem hohen Mindestlohn
	für einen Lehrling pro Std.	für einen Maler-gehilfen pro Std.			
Augsburg .	35	80	36-42	38	3.42
Bielefeld .	40	65	42-45	20	1.80
Braunschweig .	-	80	47	33	2.97
Cassel .	20	60	32-46	14	1.26
Chemnitz .	20-40	75	45-48	27	2.43
Coblenz .	20-35	65	40	25	2.25
Cöln .	-	80	50-55	25	2.25
Düsseldorf .	35	80	48-54	26	2.34
Eisen .	35	100	48-53	47	4.23
Frankfurt M.	-	80	42-53	27	2.43
Freiburg i. B.	40	80	44-46	34	3.08
Halle .	40	65-70	42-48	20	1.80
Hamburg .	30-50	90-100	65	35	3.15
Hof .	25	65	35-45	20	1.80
Karlshafen .	40	120	42-47	73	6.57
Königsberg .	35	75	38-40	35	3.15
Leipzig .	35	90	54-59	31	2.79
Lübeck .	40-60	75	52-54	21	1.89
Mainz .	30	80	33-44	36	3.24
Mannheim .	45	150	44-51	99	8.91
Mosk .	50	70	45-50	40	2.40
München .	30-50	85	48	37	9.88
Nürnberg .	35	80	42-51	29	2.61
Osnabrück .	25-35	65	38-40	25	2.25
Schwerin .	-	65	42-46	19	1.90
Spandau .	-	100	56-60	40	3.60
Straßburg .	35	100	48-50	50	4.50
Weimar .	25	60	35-40	20	1.80
Würzburg .	20	65	38	27	2.43

Wir hoffen haben wir uns mit den Preisen, die unsere Meister der Kundenschaft in Ansatz bringen, nur nebenfachlich beschäftigt. Wir verlangen von den Meistern für unsere Arbeit anständige Löhne, so daß auch die Meister in ihrem eigenen Interesse auf anständige Preise zu holen haben. Darauf hielten wir es bisher auch nicht für nötig, daß der Kundenschaft durch genaue Fixierungen der Arbeiten die weiteste Einsicht in die Geschäftspraxis zuteilt würden. Es müßten schon haarräubende Submissionssangebote sein, wenn wir diese als Beispiele für die „meisterliche Hebung des Handwerks“ der Offenheit unterbreiten, um damit außerdem zu beweisen, daß Herr Stolz in München Recht hat, wenn er behauptet, daß zwei Drittel unserer Meister überhaupt nicht rechnen kann.

Seitdem durch den Absturz des Normaltarifs aber die Leistungsfixierung von den Arbeitgebern verlangt wird und außerdem noch Lohnabzug unter gewissen Umständen, bei Nichterreichen des täglichen Quantums möglich gemacht ist, haben selbstverständlich auch wir mehr Interesse als früher daran gewonnen, uns mit den Preisen und Leistungen der Arbeitgeber zu beschäftigen. Wir haben alle Ursache, zwischen den Gehilfen gewährten und von den Meistern verrechneten Preisen Vergleiche anzustellen. Ze schärfer und eindringlicher von den Arbeitgebern die Ausführung bestimmter Leistungen verlangt wird, je mehr werden wir die Bezahlung für die geleisteten Arbeiten berücksichtigen müssen, um den Meistern beim Verlangen nach Mehrleistung entsprechend begegnen zu können.

Das bereits erwähnte Generalpreisverzeichnis und die in verschiedenen Städten vereinbarten „Leistungsnormen“ gestatten uns die Wiedergabe einiger Berechnungen, die erkennen lassen, daß die Notlage der Selbständigen unseres Handwerks im Vergleich zum Arbeiter keineswegs so groß ist, wie sie von den Meistern geschildert wird und daß die Arbeitgeber noch sehr wohl imstande sind, eine erhebliche Steigerung unserer Löhne vertragen zu können, selbst wenn eine Abwälzung auf die Preise der Kundenschaft nicht möglich wäre.

Wir müssen natürlich annehmen und glauben auch, keine sonstigen Bedenken gegen zu müssen, daß die von den Innungen festgesetzten Preise von den Arbeitgebern der Kundenschaft gegenüber auch hochgehalten werden. Bei der vielfach gerühten Disziplin, die heute im Arbeitgeberverband in anderen Fragen, z. B. im Punkte Aussperrung

herrscht, wird auch in den Preisfragen volle Einmütigkeit vorhanden sein.

In den Städten, wo heute Leistungsnormen aufgestellt sind, wird für

Kalkarbenanstrich (Decken und Wände) pro qm bezahlt:

Preise nach der Liste der Meister:  
Augsburg für 1mal streichen 5,-, für 2mal streichen 15,-.  
Frankfurt a. M. nichts festgelegt.  
Leipzig für 2mal streichen 12,-.

Mannheim für 1mal streichen 18,-, 2mal 30,-, 3mal 40,-.  
München für 1mal " 8,- 2mal 8,- 3mal 11,-  
Nürnberg für 1mal streichen 15,-, 2mal 20,-.

Der Gehilfe erhält pro qm, wenn wir die Tagesleistung in Stundenlohn umrechnen:

pro Tag  
Augsburg . . . 250 qm zu leisten — 1.6,- pro qm bezahlt.

Frankfurt . . . 200 qm " 2.4,- " " "

Leipzig . . . 160 qm " 3.5,- " " "

Mannheim . . . 225 qm " 2.1,- " " "

München . . . 225 qm " 2.1,- " " "

Nürnberg . . . 250 qm " 1.8,- " " "

N.B. In Frankfurt und Nürnberg sind die Leistungen von den Gehilfen noch nicht akzeptiert und sind die verwandten Zahlen die Vorschläge der Meister.

Bei obigen Preisen verbleibt dem Meister für Material und Provi.

pro Tag . . . . . pro Tag . . . . .

Augsburg . . . 3,4,-, bei Erfüllung der Leistung 8.50 M

Frankfurt (nicht zu berechnen).

Leipzig . . . . 5,0,-, bei Erfüllung der Leistung 8,- M

Mannheim . . . 15,9,-, " " " 35,77 "

München . . . 8,9,-, " " " 8,77 "

Nürnberg . . . 13,2,-, " " " 33,- "

Da bei Kalkarbenanstrich das Material im Verhältnis zum Lohn eine ganz nebenfachliche Rolle spielt, läßt sich bei dieser Arbeit noch ein Geschäft machen.

Um Gittern zu begegnen, wollen wir hier bemerken, daß es sich bei diesen Preisen nicht um besser bezahlte Privatarbeit handelt, sondern, wie in dem Preisverzeichnis ausdrücklich vermerkt ist, um große Arbeiten. Für kleinere Arbeiten (12-20 qm) heißt es, wird meistens nicht nach den Preisen des Tarifes berechnet, oder es wird zu den Tarifpreisen ein bestimmter Aufschlag berechnet (z. B. Duisburg: 40 Proz.).

Die von den Meistern für Material aufzuwendenden Preise haben wir für dieses Mal nicht mitberechnet. Allerdings läßt sich dieser Abzug für den einzelnen Fall festlegen, nachdem auch hierfür die Möglichkeit durch die Materialpreissichten gegeben ist. Bei unserem Berufe besteht ja die Hauptausgabe im Gegensatz zu anderen Gewerben nicht im Arbeitsmaterial, sondern im Lohn. Die Materialaufwendung entspricht im allgemeinen berechnet etwa 20-25 Proz. der Gesamtkosten, nur ausnahmsweise tragen die Kosten mehr.

Berechnen wir noch einige andere Posten, so ergibt sich für Leinwanddecken, glatt weiß oder hell getönt pro qm:

nach den Innungspreisen nach der Leistung

erhält der Meister erhält der Gehilfe

Augsburg . . . 20,- 4,3,-

Frankfurt . . . 30,- 3,7,-

Leipzig . . . 15,- 6,5,-

Mannheim . . . 25,- 3,5,-

München . . . 15,- 5,9,-

Nürnberg . . . 20,- 4,5,-

Nach der Leistung hat der Gehilfe pro Tag zu machen pro qm pro Tag

Augsburg . . . 90 qm 15,7,- 14,13 M

Frankfurt a. M. 130 qm 26,3,- 24,18 "

Leipzig . . . 200 self. 180 qm 8,5,- 11,05 "

Mannheim . . . 140 qm 21,5,- 30,10 "

München 80 qm self. Band u. Ritter 9,1,- 7,28,\*

Nürnberg . . . 160 qm 15,5,- 15,50 "

\* Für Band und Ritter linieren werden in München für den laufenden Meter 7,- berechnet. Da bei einer Fläche von 80 qm 10-20 laufende Meter mit zu linieren sind, so erhöht sich die Einnahme um diesen Betrag.

Dabei ist zu beachten, daß nach dem Preisverzeichnis der Meister alle Vorarbeiten, wie Einpuzen usw. besonders berechnet werden, während nach der Leistungsnorm die gewöhnlichen Vorarbeiten im Preise mit unbegriffen sind.

Ferner ist in der Liste vermerkt, daß für Wände gewöhnlich einige Pfennige mehr berechnet werden. Zum Ausmaß bei Leimfarbe ist angeführt, daß bei Wänden im allgemeinen Fenster und Türen nicht in Abzug gebracht werden und wenn die Nischen gestrichen werden, so werden diese für sich berechnet. Auch in der Zimmerhöhe wird ein Unterschied gemacht, so wird in Augsburg bei Zimmern von 4-6 m Höhe ein Aufschlag von 20 Proz. auf die vorangegangenen Preise berechnet, über 6 m Höhe werden 30 Proz. Aufschlag angesetzt. Bei den Leistungsnormen für die Gehilfen kennt man derartige Unterschiede natürlich nicht.

Für Dörfelbenanstrich an Decken und Wänden (glatt) wird verrechnet:

Nach der Preisliste der Meister pro qm:

	1maliger Anstrich weiß oder hell	2maliger Anstrich inkl. Kitten u. schleifen	3maliger Anstrich inkl. Kitten u. schleifen
	ℳ	ℳ	ℳ
Augsburg . . .	40	80	120
Frankfurt a. M. . .	50	50	70
Leipzig . . .	25	50	75
Mannheim . . .	50	75	100
München . . .	28	53	73
Nürnberg . . .	40	80	120

Der Gehilfe erhält nach der Leistung:

	pro qm	Tagessleistung qm	pro qm	Tagessleistung qm	pro qm	Tagessleistung qm
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Augsburg . . .	3,9	100	7,-	55	4,9	80
Frankfurt a. M. . .	4,-	120	5,3	90	5,3	90
Leipzig . . .	7,-	80	7,-	80	7,-	80
Mannheim . . .	5,-	90	7,-	—	4,5	100
München . . .	5,9	80	10,4	45	6,7	70
Nürnberg . . .	4,5	100	5,6	80	5,-	90

Nach dieser Berechnung bleibt dem Meister:

	pro qm	pro Tagessleistung M	pro qm	pro Tagessleistung M	pro qm	pro Tagessleistung M
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Augsburg . . .	36,1	36,10	33,0	18,15	35,1	28,08
Frankfurt a. M. . .	26,0	31,20	14,7	13,23	14,7	13,23
Leipzig . . .	18,0	14,40	18,0	14,40	18,0	14,40
Mannheim . . .	45,0	40,50	18,0	—	20,5	20,50
München . . .	22,1	17,68	14,6	6,57	13,3	9,31
Nürnberg . . .	35,5	35,50	34,4	27,52	35,0	31,50

Dörfelbenanstrich auf glatten Holzflächen:

Die Meister verrechnen nach ihrer Preisliste für

	Vorläufen oder Gründieren pro qm	1maliger Anstrich pro qm	2maliger Anstrich pro qm	Zusammen 3maliger Anstrich pro qm
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Augsburg . . .	35	55	80	80
Frankfurt a. M. . .	35	60	85	85
Leipzig . . .	25	50	65	65
Mannheim . . .	55	80	110	110
München . . .	37	67	97	97
Nürnberg . . .	30	60	90	90

Der Gehilfe erhält nach der festgelegten Leistungsnorm:

	pro qm	hat pro Tagessleistung qm	pro qm	hat pro Tagessleistung qm	pro qm	hat pro Tagessleistung qm	Summate pro qm
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Augsburg . . .	8,6	45	9,7	40	7,8	50	26,1
Frankfurt a. M. . .	5,3	90	12,—	40	12,—	40	29,3
Leipzig . . .	9,0	60	18,—	32	11,—	50	38,0
Mannheim . . .	4,6	100	10,—	45	8,2	55	22,8
München . . .	14,7	32	15,1	31	13,—	36	42,8
Nürnberg . . .	6,6	80	9,—	50	7,5	60	22,1

Nach dieser Aussstellung verbleibt dem Meister beim Dörfelbenanstrich auf glatte Holzflächen:

	pro qm	pro Tagessleistung M	pro qm	pro Tagessleistung M	pro qm	pro Tagessleistung M	bei 3maligem Anstrich pro qm
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Augsburg . . .	26,4	11,88	10,3	4,12	17,2	8,60	53,9
Frankfurt a. M. . .	29,7	26,73	13,0	5,20	13,0	5,20	55,7
Leipzig . . .	16,0	9,60	7,0	2,24	4,0	2,—	27,0
Mannheim . . .	50,4	50,40	15,0	6,75	21,8	11,99	57,2
München . . .	22,3	7,13	14,9	4,62	17,0	6,12	54,2
Nürnberg . . .	24,4	19,52	21,0	10,50	22,5	13,50	67,9

Um den Kollegen einen Vergleich zu ermöglichen, wollen wir noch für folgende Arbeiten die meistlichen Preise aufführen:

	für masern und streichen und lackieren wird berechnet pro qm	1mal weißer Anstrich und Emailfarbe pro qm	Smal Tonfarbe auf Holz pro qm
	ℳ	ℳ	ℳ
Augsburg . . .	100	170	170
Frankfurt a. M. . .	160	180	130
Leipzig . . .	120	140	100
Mannheim . . .	170	—	110
München . . .	145	132	97
Nürnberg . . .	130	170	170

solcher Fragen nicht nur an der Kraft, sondern auch an dem guten Willen zu fehlen, weshalb er sich damit tröstet, auf die Begehrlichkeit der Gehilfen und die sozialdemokratische Heiterkeit das alte Lied aller Scharfmacherverbände zu singen.

### Krieg oder Frieden?

Unter diesem Titel hat der Vorstand unseres Verbandes eine Broschüre an die Mitglieder verbreiten lassen, die sich mit der im Frühjahr in Süddeutschland vorgenommenen Aussperrung und den Verhandlungen mit dem Hauptverband des Arbeitgeberverbandes i. M. beschäftigt. Das Verhalten der Christlichen wie der Hirsch-Dunkler'schen Organisation und deren Streitkampf wird an der Hand von Tatsachen und schriftlichen Bestätigungen aus Arbeitgeberkreisen in das richtige Licht gerückt und den Kollegen gezeigt, was von der Seite einer sich Arbeitgeberorganisation verwenden Gruppe von "Achtelkollegen" in Zukunft zu erwarten ist. Die Schiedssprüche der Unparteiischen Interesse in Bezug auf die Lohn erhöhung, die ein wesentliches Interesse in der breiten Öffentlichkeit hervorruft haben, werden einer eingehenden Kritik unterzogen, der wir uns nur anschließen können.

Als der Schiedsspruch der Unparteiischen vom 30. April dieses Jahres bekannt gegeben wurde, konnte sich wohl niemand der Auffassung verschließen, daß im Gegensatz zu dem Schiedsspruch für die übrigen Bauarbeiter eine wesentlich höhere Lohnbesserung des Lohnes zugestanden sei. Dem ist nun leider nicht so, trotz der ausdrücklichen Mitteilung der Unparteiischen, daß die im Malergewerbe beschäftigten eine höhere Lohnzulage notwendig und diese auch für die Arbeitgeber als möglich bezeichnet wurde. Den Sachverhalt schildert der Vorstand wie folgt: "Als bei den örtlichen Verhandlungen in Frankfurt a. M. und Karlsruhe am 12. Mai von den Vertretern der Arbeitgeber die allgemeine Lohn erhöhung strittig erklärt wurde, waren wir außerordentlich überrascht, umso mehr als den Wortlaut des Schiedsspruches absolut eine andere Deutung nicht zuließ. Diese unsre Auffassung wurde auch bestätigt durch Herrn Bürgermeister Jöhrbach in Karlsruhe, der persönlich erklärte, daß er es für selbstverständlich halte, daß die Lohn erhöhung allein in der häuslichen zu bezahlenden Löhne erfolgen müsse."

Auf die vom 19. und 25. Mai an die Unparteiischen gerichtete Eingabe erfolgte weder eine Bestätigung des Eingangs noch sonst eine Mitteilung, erst am 26. Juni erhielten wir durch den Vorsitzenden des Hauptverbandes der Arbeitgeber eine Bestellung für eine in Aussicht genommene Verhandlung für den 2. Juli nach Berlin. Dagegen aber brachte die "Süd. Maleritz." bereits am 30. Mai in ihrer Nr. 22 folgenden Entscheid:

An die Geschäftsstelle des Süddeutschen Verbandes der Maler und Tünchermaler.

Ihre geicherte Anfrage vom 11. d. M. habe ich auch den Herren Magistratsrat v. Schulz und Beigordneten Dr. Wiesfeldt zugeleitet.

Die einstimmige Auffassung der Unparteiischen in der strittigen Sache lautet: Die Unparteiischen haben sich nur mit den vertragsmäßigen Lohnsätze beschäftigt; es kann sich daher die ausgesprochene Lohn erhöhung nur auf die Erhöhung des im Normaltarif vorgeesehenen Stundentohnes erstrecken.

München, den 25. Mai 1903.

Dr. Brenner, Gewerbegerichtsrat.

Aus diesem Entscheid an die Leitung des Süddeutschen Verbandes geht nun mehr hervor, daß, ehe die Frage von den Parteien als strittig betrachtet wurde, vor den Verhandlungen in Karlsruhe und Frankfurt a. M. bereits am 11. Mai eine Eingabe an Herrn Dr. Brenner erfolgte. Über während die Eingaben des Hauptverbandes wie auch die unseres Vorstandes vom 18. und 19. Mai wegen Abreise und Krankheit einiger Herren des Kollegiums unberücksichtigt blieben und erst am 2. Juli, also noch vollen sieben Wochen zur Erledigung gelangten, hat der Süddeutsche Verband in München innerhalb 14 Tagen Antwort erhalten. Es drängt sich daher ohne weiteres die Frage, warum der Entscheid nicht auch den Parteien als solchen zugestellt wurde. Allerdings war die Entscheidung ja ausreichend, um auch den Arbeitnehmern

bereits in 27 größeren und kleineren Orten Zugeständnisse der Arbeitgeber vorliegen, die 2 bis 5 h pro Stunde betragen, und wenn den Arbeitgebern in Nord- und Mitteldeutschland die wirtschaftlichen Verhältnisse eine solche Lohnerhöhung ermöglichen, so sei die Möglichkeit auch für Süddeutschland gegeben und darum müsse an den gestellten Forderungen der Geschäften festgehalten werden. Nach diesen Ausführungen erklärte Dr. Wiedfeldt: "Meine Herren! Es ist nicht für ein Urteil der Unparteiischen von wesentlichem Interesse sein, zu ersahen und festzustellen, welche Forderungen und Angebote der Parteien bereits vorliegen und welche Löhne an den einzelnen Orten bestanden haben." Und so erfolgte dann die Aufführung der Lohnlabeled unter Zustimmung der Arbeitgeber für ihre Richtigkeit.

Den Verhandlungen im Malergewerbe gingen die Verhandlungen im Baumgewerbe voraus, wo ebenfalls die drei Herren als Schiedsrichter fungierten, und da im Baumgewerbe lediglich nur vor einer "allgemeinen Lohnerhöhung" die Rede war, so kann man logischerweise voraussetzen, daß eine solche Auffassung auch bei den Verhandlungen im Malergewerbe vorhanden war.

Wenn der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes in seinem Schreiben vom 18. Mai an die Unparteiischen bemerkte: "der strittige Frage sei praktisch allein großes Bedeutung beizumessen" so muß man sich doch fragen, wie denn die Möglichkeit gegeben war, diese für die Geschäfte so außerordentlich wichtige Frage zu einer so heftig umstrittenen zu machen. Warum denn Tausende von Geschäften um diese außerordentlich geringe Lohnerhöhung betragen, wenn diese Frage keine praktische Bedeutung hat. Mit dieser Spiegelbergerer verhielten man die Differenzlichkeit, aber auch die Unparteiischen zu täuschen.

Keiner der anwesenden Geschäftsmänner glaubte bei der Bekündigung des Schiedsspruches, daß eine so geringe Aufbesserung des Lohnes von 1 und 2 h noch strittig gemacht werden könne, nur unser Kollege Zimmermann schenkt eine Vorahnung gehabt zu haben, indem er sofort nach Bekündigung des Schiedsspruches an die Unparteiischen die Frage richtete, "ob diese Aufbesserung auf alle Löhne gedacht sei", was Dr. Wiedfeldt mit einer Zustimmung beantwortete. Es war für die Vertreter der Geschäfte sehr unangenehm, als in der Sitzung vom 2. Juli seitens der Unparteiischen diese Frage bestritten wurde. Wir müssen allerdings zugestehen, daß nach Bekündigung des Schiedsspruches die Verhandlungen zu Ende waren und eine Beantwortung in dem einen oder anderen Sinne seitens der einzelnen Herren des Kollegiums an dem eigentlichen Schiedsspruch nichts mehr ändern konnte.

Wenn auch bei den Verhandlungen in einer Weise darauf hingewiesen wurde, so erlaubten wir uns doch heute zu behaupten, daß bei den ganzen Beratungen bei keiner Partei und auch bei den Unparteiischen nicht, die Auffassung vorgeherrscht hat, als sollten nur die bestehenden Mindestlöhne aufgebessert werden, sondern die Absicht der "allgemeinen" Lohnerhöhung bei den Verhandlungen hat vorgelegen. Sollen Worte Sinn haben, dann könnte unseres Erachtens eine andere Auffassung über den Wortlaut des ersten Schiedsspruches, als die der "allgemeinen Lohnerhöhung" nicht Platz greifen. Wir wollen nochmals den Wortlaut wiederholen: "Die Unparteiischen sind daher der Auffassung, daß unter diesem Gesichtspunkte es wird dabei Bezug genommen auf das Verhältnis im Baumgewerbe, wovon das Malergewerbe nur zum Teil in Abhängigkeit steht, dem infolge der gesunkenen Kaufkraft der Löhne stark hervortretenden Bedürfnis der Geschäften nach einer Lohnsteigerung in stärkerem Maße Rechnung getragen werden kann, als dies im Baumgewerbe möglich war. Die Unparteiischen halten daher eine "allgemeine" Lohnerhöhung des Stundenlohnes um 2 Pfennig für angemessener."

Wenn nun am Schlüsse der Begründung des Spruches vom 2. Juli die Unparteiischen die Auffassung befunden haben, oder die Erwartung ausschließen, daß sich für die bereits höher als mit dem Mindestlohn entlohten Geschäften von selbst eine Aufbesserung ergeben werde, so dürften sich die geehrten Herren gewaltig getäuscht haben. Gewiß, auch wir behaupten, daß durch Steigerung der Mindestlöhne sich alle weiteren Löhne erhöhen werden, und zwar dann, wenn sich das wirtschaftliche Verhältnis von Angebot und Nachfrage für den Arbeitnehmer günstig gestaltet. Bei ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, bei einer schlechten Konjunktur tritt aber das Gegenteil ein. Da wir dieses Jahr eine ungünstige Konjunktur zu verzeichnen haben, so dürfte die Voraussetzung der Unparteiischen nicht zu treffen. Wir kennen unsere Arbeitgeber aus der Praxis zur Genüge, um uns nicht falschen Hoffnungen hinzugeben. Sie werden die Konjunktur meidlich ausmachen, um jede weitere Lohnerhöhung zu hinterziehen, und das ist dann auch im Besonderen der süddeutschen Leitung gelungen."

Unsere Kollegen werden sich mit der Tatsache abzufinden haben, daß es den Arbeitgebern gelungen ist, vermittelt eines Schiedsspruches einer Lohnerhöhung aus dem Wege zu gehen, ja diese zu einer weit geringeren zu erhalten, als sie den übrigen Bauarbeitern zugesprochen ist. Diese vorliegende Tatsache widerspricht aber dem ganzen Sinn und auch den Wortlaut des Schiedsspruches vom 30. April, und das ist es, was jeden gerecht und ehrlich denkenden Menschen empören muß.

Selbstverständlich können wir das Verfahren bezüglich des Entschiedes an die Leitung des süddeutschen Verbandes nicht billigen. Die Herren von München sind nicht die Parteien, und wenn strittige Fragen bei Parteien über Schiedssprüche entstehen, sollte man schon im Interesse des Zuvertrauen nicht eher entscheiden, als bis die Parteien gefroren haben.

Nachdem wir die schriftlichen Eingaben, die in der Broschüre wörtlich zum Abdruck gebracht sind, durchgesehen haben und uns dabei der Verhandlungen vom 29. und 30. April, denen wir persönlich beigewohnt haben, genau erinnern, können wir ebenfalls konstatieren, daß wir der vollen Überzeugung waren, daß es sich bei der Lohnfrage um eine Lohnerhöhung in allgemeinen ge handelt hat. Wenn im Schiedsspruch vom 2. Juli gefragt wird, daß im Gegenfaz. zu den Verhandlungen in Thüringen-Bethalb diesmal davon keine Rede war, so erlauben wir uns dennoch zu behaupten, daß die Auffassung aller übrigen Beteiligten keine andere als die unsrige war. Deshalb bedauern wir auch den Schiedsspruch, der den Arbeitgebern die Gelegenheit gegeben hat, die im ersten Schiedsspruch auferkannte Aufbesserung des Lohnes wieder zu hinterziehen. Mit den Erwartungen, die die

Unparteiischen hegen, als würden durch die Erhöhung des Stundenlohnes auch die übrigen Löhne erhöht werden, und somit die allgemeine Lohnerhöhung dennoch eintreten, den laufenden von Malergesellen bei der großen Arbeitslosigkeit, mit der sie zu rechnen haben, nicht genügt und wir können offen angeben, daß damit das Zuvertrauen zu einem schiedsrichterlichen Verfahren bei Lohnbewegungen nicht gestärkt wurde.

### Vernunftfehle mit großer Mifigt.

Unsere Arbeitgeber sind sich nicht einig, wie in Zukunft Arbeitgeberverband und Innungen zusammen harmonieren sollen. Während manche die Innungen zum Teil wegen des Mitrederechts der Gesellenausschüsse, von denen z. B. Herr Stolz am 18. Dezember 1907 auf einer Künstlertagung in Kulmbach behauptete, daß sie immer gleich "mit Streitandrohungen bei der Hand" seien, ganz verdammen, wollen andere sie wenigstens dulden, oder erklären es für gleichgültig, wie sich das Handwerk organisiert. Wieder andere lehnen es ab, daß der Arbeitgeberverband mit den Innungen paktiere und wollen ihnen besonders keinen Anteil an den eventl. durch den Arbeitgeberverband zu erzielenden Erfolgen aufkommen lassen, damit diesem jeder Arbeitgeber angehören muß, will er die Vorteile mit genießen.

Eine andere Gruppe wieder betrachtet die Innungen als Rekrutenschule für den Arbeitgeberverband. Zu dieser Gruppe gehört auch Herr Schulz, der auf dem Mäleritag in Hannover u. a. erklärte: "Die Innungen liefern uns die Krippen, die wir für die Arbeitgeberverbände brauchen." Außer diesen mehr oder weniger großen Zweiflern gibt es natürlich aber auch noch unerschütterliche Innungsschwärmer. Ob dieser großen Meinungsverschiedenheiten soll die Frage des Verhältnisses der Innungen zu dem Arbeitgeberverband nun auch wieder auf dem diesjährigen Mäleritag, am 18. September in Karlsruhe, erörtert werden und zwar durch die Herren Schulz und Stolz als Referenten.

So etwas wie ein kleines Beispiel zu den Karlsruher Debatten gab es fürsich auf einer Zusammenkunft der Vorsitzenden der Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes im 4. Gau, in Leipzig. Dort scheinen, nach einem eigens von Herrn Schulz verfaßten Bericht (Nr. 33 des Organs für den 4. Gau, Mitteldeutschland), der allerdings nach Herrn Rosenbaum-Dresden "nicht allenthalben den geführten Auslassungen" entsprechen soll, so ähnlich alle Richtungen in dieser Frage vertreten gewesen zu sein.

Auf dieser Zusammenkunft einzige man sich auf Vorschlag des Herrn Schulz, daß zwischen Arbeitgeberverband und Innungen eine Vereinbarung einzugeben sei, wobei für die Innungen, als den weiblichen Teil, "eine nicht unbedeutende Mifigt geboten wäre."

Zu diesem Entschluß war man nach längerer, temperamentvoller Debatte" gekommen. Hierbei vertrat Herr Rosenbaum-Dresden den Standpunkt, daß ein "Paktieren mit den Innungen nicht zweckmäßig sei. Die Gründe seien durchsichtig genug, so lange die Innungen, ohne Opfer zu bringen, die Vorteile der Arbeitgeberverbände mitgenießen, würden sie sich hüten, alle Mitglieder zu veranlassen, den Arbeitgeberverbänden beizutreten." In den Innungsgesetzen steht er die elendesten Klepper, auf denen das Handwerk reilen soll. Herr Krinte-Magdeburg erwartet von den Innungen auch nicht mehr viel und Herr Andregg-Nordhausen findet, daß man sich heute mitten drin in der Bewegung zum Materialismus befindet. "Dieser Strömung kommen die Arbeitgeberverbände entgegen."

Herr Schmid-Chemnitz bemerkte viel Gutes, besonders an dem Innungsschulen, in die zwar "der handwerkskünstlerische Geist noch nicht eingezogen" wäre. "Der Mitgliederrückgang der Gewerkschaften (?) sei nur auf die bessere Erziehung unserer Lehrlinge (?) zurückzuführen, an welcher die Innungsschulen stark beteiligt sind."

Herr Schulz warnt davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten. "Wolle man objektiv sein, müsse man zugeben, daß das Handwerksgesetz von 1897 viel Brauchbares enthalte. Es gibt Innungen, die vorzügliches geleistet haben und heute noch leisten." Zuletzt schaut die Welt durch seine Brille an. Ein Abdrängen der Meistermeister in eine eigene Interessengruppe sei bedenklich — auch politisch bedenklich — das Heute sei immer eine gefloßene Organisation. . . . Total falsch sei die Annahme, die Handwerkskämmer könnten auch die Erziehung der Lehrlinge noch übernehmen. . . . Die handwerkliche Erziehung im Sinne des Gesetzes liege immer den Innungen ob.

Diesen Ausführungen möchten wir gewissermaßen ergänzend hinzufügen, was Herr Schulz u. a. im vorigen Jahre in Zwischen nach einem bürgerlichen Matte bei Eröffnung eines Arbeitgeberverbandes gesagt haben soll. Dort hieß es: "Die heutigen Innungen erfüllen die Erwartungen nicht, die man auf ihre Errichtungen setzte. Sie sind in ihrem Wirksamkeitsbereich die Gewerbelämmer so beschränkt, daß ihnen nur noch Lehrlingswesen und Krankenkasse übrig geblieben sind. Es bestände kein Bedenken dagegen, wenn sie auch noch die beiden angeführten Wirkungskreise übernehmen. Gegenüber den großen Fragen der Zeit aber, die die Arbeitgeber vor allen Dingen annehmen, versagen sie vollständig. Dies um so mehr, als ihnen das Gesetz derartige Maßnahmen fast unterbindet. Es ist am besten, wenn sich die Innungen in örtliche Arbeitgeberverbände auflösen, welchen die Erreichung jener Ziele (Herbeiführung von durch Tarifverträge gesicherten Zuständen im Gewerbe, der Unterstützung des wirtschaftlichen Schwachen, der Abstellung der unerträglichen Preisabschreitungen) angelegen sein mößt."

Wahrscheinlich, weil sich hier geringe Widersprüche zeigen, beschwerte Herr Rosenbaum, "die hochdramatische Szene im Keller des Rathauses zu Hannover" herauf und will damals von "zwei Seelen in einer Brust" reden gehört haben. Herr Schulz fügte schließlich seinem Vorschlag von der Vernunftfehle die Bemerkung hinzu, daß diese vielleicht ganz gute Sprüchlinge zeitige. "Denn," so meinte er, "es ist nicht gelagt, daß die Kinder der Liebe immer die gesündesten sind." Am übrigen bedauerte er, jetzt nicht schon alles sagen zu können, er würde sonst "sein Referat für Karlsruhe abschwächen."

Nun, warten wir ab, ob es dort an der Vernunftfehle mit "nicht unbedeutender Mifigt" kommt, und was aus den zukünftigen Kindern wird bzw. ob es überhaupt zu vielen Geburtsfällen kommt, denn es gibt Leute, die dem Liebesverhältnis keine rostige Zukunft prophezeien. So heißt es in Nr. 34 des "Mäler" am Schlus einer von Herrn Rosenbaum unterzeichneten Erklärung: "Ob wir mit der von Herrn Schulz vorgeschlagenen Vernunftfehle

nicht manchen Entscheidungsprozeß erleben werden, soll der Zukunft überlassen bleiben. — Niemand kann zweien Herren dienen."

### Die erste Generalversammlung der Zentral-Kranken und Sterbekasse der Mäler u. v. B.

tagte vom 25. bis 29. August im Dresdner Volkshaus. Erschienen waren 38 Delegierte, der Vorsitzende St. Gehlert, F. Warenke als Kassierer und der Obmann des Ausschusses, C. Buhmann. Gehlert und Lau, letzterer namens der Dresdner Mitgliedschaft, begrüßten in herzlichster Weise die Erichteten. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, Wahl der Mandatprüfungs- bzw. Geschäftsordnungskommissionen konstituierte sich das Bureau, dem Vorschlag der letzteren gemäß wie folgt: Vorsitzende: Staude-Bremen und Krüger-Hamburg; Listenführer: Tina Steglitz und Rudolph-Mainzheim; Protokollführer: Mahnke-Hamburg, Schröder-Bremen, Sander-Berlin, Arnold-Halle, Staufhold-Wiesbaden, Lammich-Berlin, Meiss-Magdeburg und Wenisch-Würzburg.

Der Vorlands- und Kassenbericht liegt gedruckt vor und konstatiert, daß während der Berichtsperiode, welche sich dieses Mal auf die drei zurückliegenden Jahre erstreckt, mit Gewinn gearbeitet wurde. "Leider — führt der Bericht aus — ist dieser Zustand nicht ein dauernder. Die wirtschaftliche Krise und deren Folgeerscheinungen machen sich auch in unserer Hesse recht unliebsam bemerkbar. Bereits das Jahr 1907 weist einen erheblichen Rückgang des Gewinnes auf und wird im laufenden Jahre ganz verschwinden sein, ja nach dem Stand bis heute ist sogar ein Verlust mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß die tagende Generalversammlung diesbezügliche Statutenänderungen treffen muß, damit wieder ein Ausgleich herbeigeführt wird, wie es das Gesetz verlangt."

Gleichfalls trat eine Steigerung des Krankengeldes ein. Dieselbe belief sich pro Mitglied inkl. der Angehörigenunterstützung im Jahre 1905 auf 16.67 M, stieg im darauf folgenden Jahre auf 16.83 M und bezeichnete sich im Jahre 1907 auf 19.01 M.

Der Mitgliedsstand zeichnete sich wie folgt: 1905: 9982, 1906: 9982 und 1907: 10.165.

Neugründungen von Verwaltungsstellen fanden in 28 Orten statt; aufgelöst wurden 18 Verwaltungsstellen. Die auf Grund des § 15 Abs. 1 des Statuts erfolgte Centralisierung der Berliner bzw. der Niedorfer und Friedrichsberger Verwaltungsstellen hat sich in zufriedenstellender Weise erledigt. Bezüglich der damit verbundenen Neuerrichtung eines Bureaus und der Anstellung der beiden leitenden Ortsbeamten ist erwähnenswert, daß die statutarischen 6 Prozent Verwaltungskosten vollständig ausreichten, es wurde sogar noch ein Überschuss erzielt.

Dem Kassenbericht ist eine Bilanz von 287 163.89 M, 319 786.93 M und 328 888.51 M als Einnahme in den einzelnen drei Berichtsjahren zu entnehmen; Ausgaben stehen dem in der Höhe von 267 643.18 M, 282 069.71 M und 314 789.85 M gegenüber. Nach § 25 des Hilfsklassengesetzes muß die Hesse einen Reservefonds in der Höhe von 261 364.36 M aufweisen, welcher der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre gleichkommt. Da das Gesamtvermögen am Schlusse des Jahres 1907 nur 240 361.09 M betrug, ergibt sich ein Fehlbetrag von 21 000.27 M, die zu erbringen sind, um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen.

Unterstützt wurden insgesamt 10 873 Krankheitsfälle mit 267 377 Krankheitstagen, wovon 889 Betriebsunfälle mit 17 932 Krankheitstagen in Rechnung zu stellen waren. Die durchschnittliche Dauer der Krankheitsfälle betrug 25.49 Krankheitstage, die der Betriebsunfälle 20.17. Sterbefälle waren 233 zu unterscheiden.

Zu der hierauf Bezug nehmenden Diskussion, die gleichfalls mit dem minderlich erbateten Bericht des Ausschusses und Schiedsspruches verknüpft ward, wurde allseitig erkannt, daß der vorliegende Bericht zweifelsohne durch die Spezialisierung der dem Code vorausegängen Krankheitsfälle sehr werthvolles Material zur Beurteilung der hygienisch-saniären Arbeitsverhältnisse unserer Berufsgruppen bietet. Zum Ausdruck gelangte ferner der Wunsch, durch Verteilung von lebendigen Schriften Ausklärung über das Wesen bzw. die Verhütung der so verheerend auftretenden Lungenerkrankheiten und Bleiterkrankungen in Kollegenkreisen zu öffnen.

Monats über die Anzahl der Krankheitsfälle mit 10 873 Krankheitstagen, davon 889 Betriebsunfälle mit 17 932 Krankheitstagen in Rechnung zu stellen waren. Die durchschnittliche Dauer der Krankheitsfälle betrug 25.49 Krankheitstage, die der Betriebsunfälle 20.17. Sterbefälle waren 233 zu unterscheiden.

Zu der hierauf Bezug nehmenden Diskussion, die gleichfalls mit dem minderlich erbateten Bericht des Ausschusses und Schiedsspruches verknüpft ward, wurde allseitig erkannt, daß der vorliegende Bericht zweifelsohne durch die Spezialisierung der dem Code vorausegängen Krankheitsfälle sehr werthvolles Material zur Beurteilung der hygienisch-saniären Arbeitsverhältnisse unserer Berufsgruppen bietet. Zum Ausdruck gelangte ferner der Wunsch, durch Verteilung von lebendigen Schriften Ausklärung über das Wesen bzw. die Verhütung der so verheerend auftretenden Lungenerkrankheiten und Bleiterkrankungen in Kollegenkreisen zu öffnen.

Monats über die Anzahl der Krankheitsfälle mit 10 873 Krankheitstagen, davon 889 Betriebsunfälle mit 17 932 Krankheitstagen in Rechnung zu stellen waren. Die durchschnittliche Dauer der Krankheitsfälle betrug 25.49 Krankheitstage, die der Betriebsunfälle 20.17. Sterbefälle waren 233 zu unterscheiden.

Bon den vorliegenden Anträgen standen zunächst diejenigen, die die Umwandlung in eine Büchtkasse fordern, zur Verhandlung. Die Befürworter desselben erhofften durch den Fortfall der Ausgaben für Arzt und Medizin um eine bedeutende Verminderung der fortwährend steigenden Lasten dieser Art, zumal in den fraglichen Orten die Doppelversicherung für den größten Teil der Mitglieder schon besteht, mitin der Fortfall der erwähnten Ausgaben für dieselben keinen Nachteil bedeuten würde. Außerdem wurde jedoch betont, daß mit dem Moment, wo unsere Klasse des betreffenden Paragraphen des H. A. G. entledigt würde, sie für den größten Teil der Berufsgruppen bedeutungslos würde. Des fernerer wurde betont, daß die Momente, die bei früheren derartigen Anträgen ins Treffen geführt wurden, um einer Centralisierung der gesamten Arbeiterversicherung nicht hinderlich zu stehen, bis dato noch nicht gegeben seien. Einstimmig wird der Antrag abgelehnt. Alle Anträge, die darauf hinzuweis, die seit der letzten Generalversammlung in Fortfall gekommene Altersgrenze bei Neuaufnahmen wieder einzuführen, wurden gleichfalls abgelehnt.

On den Vordergrund der Beratung traten nunmehr die Beitragshöhe und Leistungsfähigkeit. Nach dem eingangs schon erwähnten Steigerungsläufen der Belastung ist eine Erhöhung der Beiträge unumgänglich geworden. Die Diskussion beschäftigte sich hauptsächlich mit den Anträgen Berlin und denen des Hauptvereinandes. Erstere wollen bei einer Beitragshöhe von 70.8 pro Woche die Leistung auf 18.50 M ausgedehnt wissen, während letztere bei einem gleichen Beitrag nur 18.20 M gewähren will. Nach sehr ausgedehnter Diskussion, in der fast ausnahmslos alle Redner der Notwendigkeit der Beitragserhöhung ausstimmten, wurden in nemalischer Abstimmung die Anträge Berlin mit 33 gegen 4 bzw. 32 gegen 5 Stimmen zum Beschluss erhoben. Die Beitragshöhe des 2. Klasse beträgt in Zukunft pro Woche 40.8 bei einem wöchentlichen Krankengeldbezug von 7.80 M. Zur Einführung einer weiteren Klasse, die sich zwischen diesen bewegt, könnte die Generalversammlung auf Grund früherer Erfahrungen sich nicht entschließen.

Von einschneidender Bedeutung ist ferner die Annahme des Antrages: „Arzt und Medizin wird in allen Fällen nur für die Dauer von 26 Wochen ab Krankengeldbezug geliefert.“ Der Begründung aufsowe, die Gehört gab, werden die Schwierigkeiten, die der Kasse beim Abschluß von Verträgen mit den Arztreorganisationen erwachsen, die über diese Grenze sich hinausbewegen, immer schwieriger. Besonderswert waren noch die Anträge Köln und Lendau: „Für doppelt Versicherte, welche Arzt und Medizin nicht vor dieser Kasse beziehen, ist ein Zuschuß von täglich 50,- zu leisten“, und Schweidnitz, die „freie Arztwahl“ forderten.

Auf Grund früher gemachter Erfahrungen wurde von Seiten des Vorstandes eracht, dem erst erwähnten Antrag die Zustimmung zu versagen. Ebenfalls ist die jahrelang von uns geforderte freie Arztwahl nicht identisch mit der freien Arztwahl, die die Ärzte nunmehr belieben zu fordern, denn diejenigen Krankenkassen, denen dieselbe aufgezwungen wurde, weisen einen starken Rückgang ihrer Leistungsfähigkeit zu Ungunsten der Versicherten auf, trotzdem mitunter die Beiträge bedeutend erhöht wurden. Diese Anträge wurden abgelehnt, desgleichen der Antrag, den Sitz des Ausschusses zu verlegen.

Zum Beschuß erhoben wurde, den Vorstand zu beauftragen, der nächsten Generalversammlung ein Statut bezüglich Gründung einer Frauen-Sterbekasse vorzulegen. Ebenfalls soll in nächster Zeit eine Broschüre herausgegeben und den interessierten Filialen zur Verfügung gestellt werden, die die Materie der Ernährungsfrankenkassen in kritischer Weise beleuchtet.

Das Gehalt der befürworteten Vorstandsmitglieder wurde auf 2500 M bemessen, von der Schaffung einer Gehaltsstufe wurde Abstand genommen.

Punkt 8 der Tagesordnung ergab die Wiederwahl des Vorsitzenden Gehlert, des ersten Kassierers Balle und des zweiten Kassierers Barne. Desgleichen wurden die anderen unbefürworteten Mitglieder des Vorstandes, Tobler, Wentker, Marx und Neuz, einstimmig wiedergewählt. Als Obmann des Ausschusses und Schiedsgerichts fungiert gleichfalls wieder Buhmann-Hamburg.

### Christlicher Schwindel.

Unsere christlichen Brüder betreiben die ihnen von M.-Gladbach aus infizierte Eigentums- und Verleumdungskritik weiter, trotzdem wir ihnen wiederholt nachgewiesen haben, daß sie ihre Mitglieder sowohl wie auch die Deessentlichkeit in ganz unglaublich dreister Weise über die Stärke und Leistungsfähigkeit ihres Verbändchens täuschen. Auch in diesem Jahre haben mir, wie unsere Kollegen wissen, in Nr. 26 des Vereins-Anzeiger Verlassung genommen, dieses Schwindelmanöver unter die christliche Lupe zu nehmen. Wir hatten diesmal umso mehr Verlassung dazu, weil der christliche Zentralvorstand bei den Tarifverhandlungen in Berlin eine Mitgliederzahl angab, die den Stempel der Uebertriebenheit an der Stirn trug. Unsere wahrheits- und sachgemäße Kritik scheint unserer „christlichen“ Kollegin derart auf die Nerven gefallen zu sein, daß sie nervös geworden ist. Mangels irgend welcher sachlichen Entgegngung auf unsere Kritik unternahm sie es, wie es bekanntlich in diesen Kreisen üblich, uns in gehässiger und wahrheitswidriger Weise vorzuwerfen, unser Verband stelle keine Vermögens-Vilanz auf und täusche demnach seine Mitglieder über den wirklich vorhandenen Vermögensstand. In Nr. 28 des Vereins-Anzeiger haben wir nun diesen schaffen, unchristlichen Angriff des christlichen Blattes zurückgewiesen und auf die Nr. 16 des Vereins-Anzeiger hin gewiesen, worin die letzte Vermögensaufstellung unseres Verbandes erfolgte. Trotzdem wir also die „christliche“ Kollegin mit der Kritik darauf gedrückt haben, besteht sie doch die Freiheit, ihren „christlichen“ Leuten zu berichten, sie könne trotzdem und mit der schärfsten Brille beweisen, eine Vermögens-Vilanz im Vereins-Anzeiger nicht entdeckt. Gegen eine derartige Dummdreistigkeit kämpft allerdings die Wahrheit vergebens, leider ist die systematisch gezüchtete Eigentümlichkeit im christlichen Lager so groß, daß deren Mitglieder sich gedankenlos solchen Schwindel aufzubinden lassen.

Unsere Kritik scheint die „christliche“ Kollegin aber vollständig aus der Fassung gebracht zu haben; in dem komplizierten Ventilen, die verlorene Sache zu retten und die Aufmerksamkeit der Leser von der strittigen Frage abzuhalten, kommt sie auf die fonderbare Idee, in ihrer Nr. 29 die Gesamteinnahmen und Ausgaben ihres Verbandes denjenigen unseres Verbandes in den beiden seitigen ersten 6 Jahren ihres Bestehens gegenüber zu stellen und schreibt dazu: „Diese Zahlen beweisen, daß unser Verband garnicht den Vergleich mit dem freien Verbande zu schenken braucht.“

Wir wollen die Zahlen, die der „Deutsche Maler“ in seiner Verzweiflung zusammengestellt hat, hier folgen lassen, um dann nochmals mit wenigen Worten die wahren Tatsachen aufzudecken. Der „Deutsche Maler“ schreibt also: „Wir erleben uns zur gelegentlichen Betrachtung die Zahlen über Einnahmen und Ausgaben der beiden Verbände in den ersten sechs Jahren ihres Bestehens nebeneinander zu stellen.“

Es hatten Einnahmen:

„freier“ Verband		christl. Verband	
1885	1. Jahr 1 851.35 M	1. Jahr	3 547.90 M
1886	2. " 5 785.08 "	2. "	4 242.81 "
1887	3. " 5 000.20 "	3. "	8 764.52 "
1888	4. " 10 535.85 "	4. "	16 647.97 "
1889	5. " 20 431.83 "	5. "	27 800.19 "
1890	6. " 31 966.99 "	6. "	43 932.00 "
	75 571.30 M		104 435.39 M

Ausgaben:

„freier“ Verband		christl. Verband	
1885	1. Jahr 839.25 M	1. Jahr	3 548.55 M
1886	2. " 4 808.61 "	2. "	3 969.16 "
1887	3. " 5 908.10 "	3. "	8 075.21 "
1888	4. " 9 903.34 "	4. "	15 241.94 "
1889	5. " 16 272.59 "	5. "	26 546.06 "
1890	6. " 33 271.73 "	6. "	37 297.00 "
	71 003.62 M		94 677.92 M

Seine die Beweiszahlen des christlichen Blattes, die aber wie immer wenn sie aus christlicher Quelle fließen, vollständig in der Luft schweben.

Wir wollen die Zahlen daher einmal auf ihren wahren Stand zurückführen, bemerken dabei, daß die nachstehend von uns angeführten Zahlen der offiziellen Statistik der christlichen Gewerkschaften

das Jahr 1901 das erste Berichtsjahr des christlichen Verbändchens war, so waren z. B. am 1. April 1901: 80 Mitglieder vorhanden.

### „Christlicher“ Verband:

Gesamt-Einnahme		Gesamt-Ausgabe	
1901	1. Jahr 1 115.00 M	1901	1. Jahr 975.00 M
1902	2. " 1 186.00 "	1902	2. " 975.29 "
1903	3. " 4 243.00 "	1903	3. " 3 970.00 "
1904	4. " 8 764.00 "	1904	4. " 8 075.21 "
1905	5. " 16 314.00 "	1905	5. " 15 268.00 "
1906	6. " 27 300.00 "	1906	6. " 26 546.00 "
	58 922.00 M		55 809.50 M

Nun, ihr „Brüder in Christo“, was sagt ihr zu dieser von euch offiziell aufgestellten Zahlen?

Der „christliche“ Rechenkünstler gibt sich also die grösste Mühe, möglichst hohe Zahlen auf dem Papier zu bringen und glaubt damit die Leser täuschen zu können, indem er auf die Unwissenheit und Gedankenlosigkeit verfressen hant. Um dieses Kunststück vollbringen zu können, streicht er zunächst einfach das Jahr 1901 als erstes Jahr aus dem Leben des christlichen Verbändchens ganz aus, fügt dann beim zweiten Jahr einige Taxend-Mark-Einnahme und Ausgabe hinzu und sieht abgelehnt von einigen weiteren Ungenauigkeiten, die wirklichen Einnahmen und Ausgaben dann um je ein Jahr höher hinauf als sie in Wirklichkeit waren, sodass schließlich die für das Jahr 1906 angegebenen Zahlen erst für das Jahr 1907 (unter Vorbehalt) zutreffen. Nach dieser Zahlenbildung kommt der gute Mann dann eine Mehreinnahme und -Ausgabe von 45 513.39 M resp. 38 868.42 M heraus, als in den ersten sechs Jahren tatsächlich vorhanden waren. — Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt doch an die Sonnen.

So muß also geschwindelt werden, um das Renommee des „christlichen“ Verbändchens zu heben.

Das ist also baselike Schwindelmanöver, wie es Jahr für Jahr schon seit Bestehen des christlichen Verbändchens betrieben worden ist. Ja, ja, das eben ist der Fluch der bösen Tat.

Wiederum also haben wir die „christliche“ Kollegin auf dieser unrelichen Fährte ergrapt und festgenagelt. Ob sie sich endlich einmal schämt, sofern sie noch etwas Anstand und Ehrlichkeit besitzt? Würde der christliche Verband seine Abrechnungen seinen Mitgliedern gedruckt vorlegen, so, daß jedes Mitglied die Nachprüfung der Zahlen vornehmen könnte, würde man zweifellos mit solchem Schwindel nicht weit kommen; aber davor hütet man sich aus leicht begreiflichen Gründen, würde doch dabei das Verbändchen in seiner ganzen fadenscheinigen Glorie erstrahlen; aber auch manchen gedanktlohen Mitglieder würden die Augen geöffnet über dies Organisationsbüchchen, das von „Hintermännern“ nur geschaffen wurde zur Entzweiung und Belästigung der deutschen Berufskollegen, weswegen es auch das Wort „christlich“ nur als vielbegabtes Aushängeschild trägt für Leute, die nicht alle werden.

Als Schlussfolgerung seines schwindsüchtigen Zahlenbeweises schreibt der „Deutsche Maler“ dann: „Diese Zahlen beweisen, daß unser Verband bezgl. Wachstum in den ersten sechs Jahren seines Bestehens den freien Maler-Verband weit hinter sich lässt, trotzdem dieser bei seiner Gründung einen jungen frischen Boden vorhanden und mit keiner Gegenorganisation zu rechnen hatte.“

Diese Schlussfolgerung stellt sich als höherer Blödsinn dar. Als die freien Gewerkschaften daran gingen, die Arbeiter zu sammeln zum Kampf gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Knechtung in physischer und geistiger Hinsicht, war allerdings ein jungfräulicher Boden vorhanden, ein jungfräulicher Boden voller Steine und Unkraut. Die Arbeiter waren in ihrer Masse unaufgklärbar über die ökonomischen und politischen Verhältnisse, inner denen sie lebten und unter deren Druck sie ihr Dasein finsternisch, gleich Arbeitstieren, fristeten. Nebenmäßig lange Arbeitszeit, menschenunwürdige Behandlung, war an der Tagesordnung; dazu kam, daß die Arbeiter in jeder Beziehung rechtlos waren. Wir erinnern nur an jenes Schandgeschäft, unter dessen Druck die Arbeiter zwölf Jahre lang sezszen. Nicht zum geringsten Teil hat die christliche Brüder von der Duldsamkeit, Demut und Entschiedenheit, die allzulange auf die Menschheit eingewirkt, diejenigen trostlosen Zustand verschuldet, und beeinflußt von Pfaffen und Knechten zogen es die meisten Arbeiter vor, sich lieber einen Wechsel auf die Ewigkeit ausstellen zu lassen, als schon unter dieser Sonne ihr Unrecht auf Menschenrecht und Menschenürde zu verlangen. Wie lagte doch Abg. Virgens auf dem Katholikentag zu Würzburg 1864:

„Wir sind so glücklich, davon reden zu können, welchen Eindruck es macht, wenn in den grossen Ateliers der Industrie, in den Räumen der Fabriken die Männer und Frauen nachmittags den Rosenkranz gemeinschaftlich beten; das schwält, das holt wieder durch die ganzen Räume. Das sind gewiß nicht schlechte Arbeiter in solchen Fabriken; von solchen Arbeitern werden auch die Interessen der Fabrikanten am besten wahrgenommen.“

Dieser harte jungfräuliche Boden mußte vom den freien Gewerkschaften zunächst beackert werden. Es galt, dem Arbeiter seine trostlose Lage zur Erkenntnis zu bringen, die Masse der Arbeiter zum gemeinsamen Handeln im Kampf um bessere Daseinsbedingungen zu erziehen, ihr Solidaritätsgefühl zu weden. Heute können die freien Gewerkschaften stolz darauf sein, daß es ihnen gelungen ist, im schweren Ringen gegen Unwissenheit und Indifferenzismus auf der einen und Rechtslosigkeit auf der anderen Seite den Boden weich, locker und aufnahmefähig gemacht zu haben. Jetzt, wo Millionen Arbeiter und Arbeiterrinnen durchdrungen sind von der Erkenntnis, daß starke, leistungsfähige Organisationen notwendig sind, damit der einzelne Proletarier nicht unter den Rädern des brutalen Kapitalismus zermauln wird, jetzt organisiert es sich schon wesentlich leichter. Unsere „christliche“ Kollegin weiß das auch ganz genau, ihr Beschreibsel ist deshalb auch nichts weiter als Vorlesungsheftchen. Der von M.-Gladbach cauerwählte Vorsitzende Melcher war in einer Versammlung, die er 1905 in Mainzheim mit 18 Gleisgegnern abhielt, auf ehrlichig gewin, den wahren Tatsachen hinzutreten, indem er wörlich sagte: „Es wird immer geplant, im roten Mainzheim sei für die christliche Organisation nichts zu machen; dies ist aber grundfalsch, denn es hat sich bisher ge-

zeigt, daß gerade dort überall, wo die Noten bereits vorgearbeitet, wir leichter arbeiten könnten als dort, wo noch gar keine Organisationen sind. Wir müssen gerade an solchen Orten zunächst unsere Tätigkeit beginnen.“ Na, also!

Die christliche Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und die christliche Malerorganisation im besonderen ist nichts weiter als ein schöner Vertrag an den eigenen Klassegenossen. Unter dem Protektorat jener Gesellschaft, die die Aufgabe hat, dem Volke die „wahre“ Religion zu erhalten und die kapitalistische Gesellschaft vor der „Begehrlichkeit“ der Proletariermassen zu schützen, wurden die christlichen Gewerkschaften ins Leben gerufen, als man einsah, daß mit dem Giapope vom Himmel, mit dem man früher einflusste, wenn es grieinte, das Volk, den großen Lümmel, nicht weiter zu kommen war. Als die freie Gewerkschaftsbewegung solche Ausdehnung annahm, die dem Kapitalismus gefährlich wurde, schritt man zur Gründung von Gegeenorganisationen, um zerstören zu wirken, und den gewaltigen Vormarsch der Arbeiter zu einer höheren Kultur nach Möglichkeit aufzuhalten im Interesse der herrschenden kapitalistischen Gesellschaft. Am bedeuterlichsten ist nur, daß Arbeiter dabei Handlangerdienste leisten und dadurch ihren eigenen Arbeiterschwestern bei ihrem schweren Kampf Knippe zwischen die Beine werfen, indem sie die Einheit der Bewegung stören, ja selbst in den offenen Kampf gegen ihre freiorganisierten Arbeitskameraden treten, und das zu einer Zeit, wo das ganze sozialisierte Unternehmertum in seinem Kampf gegen die organisierte Arbeiterschaft gar keinen Unterschied macht zwischen freien und christlichen Gewerkschaftlern. Unsere Kollegen werden immer, wo sich ihnen Gelegenheit bietet, die noch nicht ausgeträtenen Berufsgenossen über diese wahren Tatsachen belehren, besonders auch die Kollegen, die sich zu den Christen verirrt haben.

### Ein Leidensweg.

Unsere Arbeitgeber haben sich bekanntlich in dem Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein der graphischen Berufe (Buch-, Stein-, Lichtdrucker usw.) und Maler eine Hülfstruppe gegen unseren ihnen so unbehaglichen Verband zusammengestellt. Viel Kredit hat diese sogenannte Arbeiterorganisation bei den Arbeitern noch niemals gehabt. In den letzten Jahren jedoch, wo sämtliche Gewerkschaften schon wegen des guten Geschäftsganges einen ungeahnten Aufschwung erlebten, sind die Hirsch-Dunderschen von Unternehmern Gnaden geradezu einer Katastrophe ausgesetzt gewesen, wie folgende authentischen, dem Reichs-Arbeitsblatt entnommenen Mitgliederziffern beweisen. Der Gewerbeverein der graphischen Berufe z. B. hatte Mitglieder (einschließlich einer Anzahl weiblicher):

	1904	1905	1906	1907	1908
1. Quartal	—	2007	2100	1718	1415
2. Quartal	—	2047	2045	1719	1878
3. Quartal	—	2043	1916	1673	
4. Quartal	1994	2063	1771	1622	

Rach dem Verbandsorgan der Hirsch-Dunderschen soll die Mitgliederzahl 1907 1536 betragen haben. Diese Mitgliedszurückentwicklung ergibt seit Ende 1904, von wo in allen anderen Gewerkschaften ein großer Aufschwung einsetzte und unser Verband gegen 17 000 Mitglieder hinzugewann, einen Verlust von 604 Mitgliedern oder 30,2 Prozent, also annähernd den dritten Teil. Auf der Höhe stand der Verein im 1. Quartal 1906 mit 2100 Mitgliedern. Seit dieser glorreichen Periode ist ein Verlust von 710 oder um 33,8 Prozent, also mehr als der dritte Teil eingetreten. Von den jetzt vorhandenen 1390 Buch-, Stein-, Lichtdruckern etc. und Malern, Lackierern etc. sollen nach den grobmäßigen Versicherungen des Herrn Goldschmidt in Berlin allein 900 Maler z. sein. Das glaube, wer Lust hat, sich etwas vorzunehmen zu lassen. Unsere Bezirksleiter sind

Kommission nicht erfolgt, dann das Gewerbegericht anzutreten sei. Dieses wurde nunmehr in die Wege geleitet, um so mehr, als in letzter Zeit Herr Stamm Kollegen von uns aufforderte, entweder aus dem Verbande auszutreten, oder er müsse sie entlassen. Es wurde also das Gewerbegericht angerufen, da man sich auf andere Weise nicht einigen konnte, und in einer wohlgegründeten Eingabe alle die uns trennenden Punkte hervorgehoben. Am 2. September war Termin angesetzt, allein die Herren Unternehmer ließen vor dem Gewerbegericht erklären durch ihren Sprachher, Herrn Fleischer, daß sie unter keinen Umständen, selbst wenn sie gewungen würden, zu erscheinen, niemals verhandeln würden.

Damit haben sich die Unternehmer in Bamberg außerhalb des Tarifvertrages gestellt. Denn nicht nur, daß sie die Arbeitszeit nach ihrem Belieben festsetzen, Maßregelungen vornehmen und unter Drohungen unsere Kollegen aufforderten, aus dem Verbande auszutreten, sondern durch das Nichterscheinen vor dem Gewerbegericht und durch den nahezu einstimmigen Beschluss der Unternehmer, Verhandlungen in dieser Sache abzulehnen, haben sich die sämtlichen Unternehmer zu Mätschuldigen an diesem einzigen bestehenden Tarifbruch gemacht. Denn der § 17 des Tarifes befagt ausdrücklich, daß bei Nichteinigung vor der Überwachungskommission das Gewerbegericht anzuwenden ist.

Es wird abzuwarten sein, was die Leitung des Süddeutschen Maler- und Tünchermeisterverbandes zu diesem unerhörten Vorgehen zu sagen haben wird.

Es wurde ja schon mitgeteilt im B.-R., daß die Unternehmer Bambergs am 1. Juli den Tarif auf den 1. Oktober gefündigt haben, trotzdem dieses mit den Abmachungen und Erklärungen der beiden Parteien im Widerspruch steht. Die Leitung des Süddeutschen Verbandes hat zwar schon einmal auf eine Beschwerde wegen der unberichtigten Kündigung des Tarifes geschrieben, daß sie sofort den dortigen Vorsitzenden der Ortsgruppe aufgerufen habe, die Kündigung des Tarifes zurückzunehmen. Bis heute ist eine Zurücknahme der Kündigung nicht nur nicht erfolgt, sondern haben sich die oben geschilderten Ereignisse abgespielt. Ferner sind uns Neuerscheinungen der Unternehmer zu Ohren gekommen, die auf nicht mehr und nicht weniger hinauslaufen, als daß ihnen in solchen Angelegenheiten niemand etwas darein zu reden habe und daß sie froh seien, wenn am 1. Oktober der Tarif seinen Abschluß finde. Was dann der Verbandsvorstand dieser Unternehmer machen wird, wenn deren Disziplin jetzt schon eine so lose ist, wird abzuwarten sein.

Der ganze Alt zeigt, mit welchen brutalen Mitteln die Unternehmer verfügen, daß, was sie sich einmal in den Kopf gesetzt, durchdrücken, unbefriedigt um gegebene Unterchrift oder Ehrenwort. Daß ihnen die jetzige Zeit der Krise gut kommt, ist leider nur zu wahr, allein unseren Kollegen dort rufen wir zu: Es werden auch wieder andere Zeiten kommen, und dann sollen bei Einigkeit der Kollegen beratige Vortkommnisse auf das energischste zurückschwungen werden.

## Aus unserem Berufe.

\* Meisterschüler. Wiederholt wurde schon dargetan, daß die Kausträger elende Kreaturen sind, die kein Pflichtbewußtsein besitzen, die zum Verräter ihrer eigenen Kollegen werden, die von den Früchten geniesen, die andere müsam geackert und gefestet haben. Die Unternehmer gebrauchen solche Elemente und behandeln sie oft auffällig besser als die organisierten Arbeiter. Dadurch streifen diese auch selten ihre Hundenatur ab. In der Regel dauert diese Herrlichkeit nicht lange, solche Elemente machen sich selbst unmöglich. Schließlich wurde in Darmstadt so ein Meisterschüler plötzlich entlassen. Man spricht allerhand über die Ursache. Der Mann hatte sehr viel für sich zu tun, doch dies und noch mehr wußte der Unternehmer schon lange. Nun kam der Pflegesohn eines auswärtigen Weißbindermeisters in dasselbe Geschäft. Er sollte etwas besseres werden und sich ausbilden als eine Art Geschäftsführer oder sonst so etwas ähnliches. Natürlich mußte er erst Kausträger sein, und hatte er sich als solcher auch gut bewährt. Nun studiert er weiter im Kittchen. Er war an einem nächtlichen Überfall auf ein Mädchen im Walde beteiligt, das er mit noch mehreren Kumpaten vergewaltigte. Das sind die nüchternen Rausreißer und staatsverhaldenden Stühlen!

\* Zur Frage der Errichtung eines Reichstarifamtes nimmt Herr Gerichtsrat Dr. Brenner-München in der Süddeutschen Malerzeitung eingehend Stellung. Er behauptet zuerst die Bedürfnissefrage, indem er hauptsächlich aus seinen reichen Erfahrungen bei den diesjährigen Tarifverhandlungen im Bau- und Möbelgewerbe schreibt und die Gedankenwege, die er bereits in einem Artikel der Monatsschrift "Haftmanns- und Gewerbegericht" niedergelegt hat, erweitert und beschrieben. Im zweiten Teil seiner Ausführungen kommt Herr Dr. Brenner auf die innere Organisation des zu errichtenden Reichstarifamtes zu sprechen und begründet sehr sorgfältig seine hierzu unterbreiteten Vorschläge.

Die hier behandelte Materie ist gewiß von allgemeinem Interesse, um so auffälliger muß es erscheinen, daß der Artikel unter dem „Nachdrucksverbot“ veröffentlicht wird. Sicherlich war dies nicht der Willen des Autors, da seine dort wohl für die breiteste Öffentlichkeit der interessierten Kreise bestimmten Ausführungen und Vorschläge, noch dazu in einem so wenig verbreiteten Organe veröffentlicht, vollständig ihre beabsichtigte Wirkung verlieren. Und selbst wenn auch der Artikel das Verbot wäre, das nach den ersten Bekanntmachungen Herr Dr. Brenner auf dem Karlsruher Malertag halte sollte, müssen wir in dieser Beziehung dennoch das Geheime der „Süd. Malerzeitg.“ als ein recht eigenwilliges bezeichnen.

Bayreuth. An einer außerordentlichen Generalversammlung, die vor kurzem hier stattfand, wurden neben der Erstattung des Berichts auch einige Erfahrvallen vorgenommen. Nach dem Quartalsbericht kamen in der Diskussion mancherlei Dinge zur Sprache, die zeigen, daß es die Herren Meister belieben, mitunter recht eigentümlich vorzugehen. So soll in einigen Werkstätten seit geraunter Zeit nicht mehr genug gearbeitet werden können, so daß unsere Kollegen sich ganz energisch zur Wehr setzen müssten.

Andere sollen den Tarif umgehen und unter dem Mindestlohn bezahlen. Es wurde daher an die Kollegen der drinndende Appell gerichtet, daß sich keiner dazu hergeben soll, den Tarif zu untergraben und alle Fälle, die sich in dieser Beziehung ereignen, sofort an melden, damit die Tarifkommission die nötigen Schritte unternehmen kann. Ein Meister Lammers soll seinen Gehüßen fast niemals regelmäßig ihren verdienten Lohn bezahlen, sondern immer nur abzahlungsweise, ein Verfahren, das sich, wenn die Sache auf Richtigkeit beruht, die Kollegen unter gar keinen Umständen bieten lassen sollen. Aber alle diese Missstände können nur dann ausgemerzt und gebessert werden, wenn alle Kollegen von Bayreuth und Umgebung treu zu ihrem Verband halten und die Pflichten eines organisierten Kollegen in jeder Weise erfüllen.

Zena. In einer am 28. August tagenden gut besuchten öffentlichen Malerversammlung referierte Bezirksleiter Kollege Streine-Leipzig über den Normaltarif. Einleitend wies er darauf hin, daß die zahlreichen Lohnbewegungen in Süddeutschland die eigentliche Ursache an dem Zustandekommen dieses Normaltarifes seien. Aber auch die allgemeine schlechte Geschäftskonjunktur sei maßgebend gewesen. Die Unternehmer glaubten, dieses günstige Moment auszunützen zu müssen und präsentierten den beteiligten Organisationen einen von ihnen ausgearbeiteten Tarif. Die Mannheimer Verhandlungen hierüber mußten abgebrochen werden, weil bezüglich der Kompetenzfrage eine Einigung nicht zu stande kam. Es erfolgte daran die angelündigte Aussperrung von 3000 Kollegen. Ursprünglich hatte man sogar geplant, 12 000 Kollegen aufs Pfaster zu werfen. Diese Aussperrung, die vier Wochen dauerte, gab den Anlaß zur Beratung des nunmehr funktionierten Normaltarifs. Ausführlich erläuterte nun der Referent die einzelnen Positionen des genannten Tarifs. Namentlich verbreitete er sich des längeren über die vorgegebene Leistungsklausel. Ohne Annahme derselben wäre der Tarif nicht zu stande gekommen, da sich in diesem Punkte das unparteiische Schiedsgericht auf Seite der Unternehmer stellte. Es sei diese Abwägung des Schiedsgerichts, theoretisch betrachtet, auch begreiflich, da ja dasseleb über die praktische Durchführbarkeit zu wenig informiert ist. Mit einem warmen Appell, die Reihen bis zum Abschluß dieses Tarifes zu stärken und die Organisation tüchtig auszubauen, schloß der Referent seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag.

In Markt-Medwitz tagte kürzlich eine allgemeine Maler- und Antreicherversammlung, die sich mit den allgemeinen Verhältnissen am Orte beschäftigte. Kollege Meyer-Nürnberg hatte das Referat übernommen. Er führte den anwesenden Kollegen den Zweck und den Nutzen der Organisation vor Augen und betonte besonders die Fortschritte, welche unsere Kollegen um eine bessere Existenz. Gerade dies Jahr habe es gezeigt, was eine gute Organisation zu leisten instande ist, indem es gelungen sei, die Pläne unserer Arbeitgeber zunächst zu machen. Denn wäre unser Verband eine schwache Organisation gewesen, mit der der Arbeitgeber verhandeln sein könnte, genagt hätte, so wäre es sicher noch anders gekommen und große Verschlechterungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis wären die Folgen gewesen. Auch in Markt-Medwitz seien Unternehmer vorhanden, die zuerst die miserablen Preise anlegen bei Subsistenzkosten, dann die Arbeiter die Kosten dafür tragen lassen, indem sie ihnen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verschlechtern. Es wurde im Laufe der Diskussion angeführt, daß ein Meister Niemann seinen Gehüßen, dem er zuerst 40,- pro Stunde bezahlt hatte, auf 35,- reduziert hat, angeblich, weil er für die Arbeit, die er übernommen, nicht mehr erhalten. Hätte bereits am Orte eine gute Organisation bestanden, so hätte sich dieser Meister nicht so weit vergessen, um gleich 5,- pro Stunde vom Lohn abzuziehen. Diesen Zuständen gegenüber kann es nur einen feinen Zusammenhalt unserer Kollegen gegenüber den Unternehmern geben, denn nur dann wird es möglich sein, die Verhältnisse im Berufe, die mit Recht traurig genannt werden können, zu verbessern. Eine größere Anzahl der beschäftigten Kollegen trat sofort dem Verband bei und steht zu erwarten, daß auch alle übrigen noch beitreten werden. Eine Zahnstelle wurde gegründet mit dem Anschluß nach Nürnberg.

Waffen. (Situationsbericht.) Nachdem in den verflossenen Monaten eine ziemlich flache Konjunktur war, scheint es nun, wie alljährlich im Herbst, besser zu werden. Auch bei der Firma Arntner u. Sohn werden Arbeitskräfte gebraucht, die sich aber die Firma auf recht eigentümliche Weise besorgt. In der Tagespresse sucht sie „Ehrliche Maler zum Stundenlohn von 45-70,- auf dauernde Arbeit“. Wie aber staunten die dadurch von auswärts herbeizogenen Kollegen, als ihnen in Wirklichkeit nur 33-35,- bezahlt wurden. Um weitere Kollegen vor einem Reinfall zu bewahren, geben wir bekannt, daß Herr Arntner sehr viel Landarbeit hat, meist auf Orten, wo man Malergehüßen für Sommerfrischler anschaut, denen man täglich 5,- aufrechnen kann, so daß sich die Kollegen bei der niedrigen Landaufgabe nichts erobern können. Charakteristisch für den Patriotismus der anderen hiesigen Meister ist es, daß sie an Stelle der hiesigen verherrten Kollegen Städter heranziehen oder sich sonst „billige“ Hülfskräfte verschaffen. Auch glauben die Herren, wenn sie sagen, sie seien aus dem Süddeutschen Malerverband ausgetreten, daß der vereinbarte Tarif für sie keine Gültigkeit mehr habe und sie für unorganisierte Kollegen nicht danach bezahlen brauchen. Kollegen, Ihr seht daraus, wie notwendig es ist, unsern Verband zu stärken. Geht ist es noch Zeit, hineinzugehen in den Verband. Ihr dürft nicht seige warten, bis Eure andern Kollegen nicht mehr in stande sind, die Steine wegzuräumen, die uns in den Weg gelegt werden. Blicken wir hin, wie die Bemühungen der Bauarbeiter am hiesigen Platze von Erfolg gekrönt waren, indem sie einen Tarif durchsetzen, der den unsern vollständig in den Hintergrund stellt. Wie traurig sind danach unsere Verhältnisse bestellt? Darum auf, Kollegen, werft die Gleichgültigkeit von Euch! Beachtet die Werkstatt- und Vereinsversammlungen, lasst Euch dort aufklären, dort besprecht die Missstände jeder Werkstatt. Lasst uns endlich Menschen schaffen, nachdem wir Jahre lang zugesehen hatten, wie die Unternehmer ein doppeltes Spiel mit uns trieben, und wenn sie uns nicht mehr brauchten, rücksichtslos auf das Strohengelände warten, unbekümmert um unsere Lage.

Niesa. Überall, wohin man sieht, beobachtet man ein Streben nach besseren Dasein. Überall ein Kampf und ein Ringen nach menschenwürdigen Verhältnissen. Nur vereinzelt sind noch die Orte, in denen Gleichgültigkeit und Stumpfinn an der Tagesordnung ist, und zu diesen gehört auch Niesa. Unternehmens- und Kaufheit, aber auch teilweise der dumme Stolz ist die Ursache, warum wir hier nicht vorwärts kommen. Die Meister tun, was sie wollen. Die Seiten sind günstig für sie: wenig Arbeit, aber desto mehr Nachfrage. Jederzeit ist Ersatz da, der Lohn wird gezahlt nach Belieben. Schuld an diesen Zuständen tragen die Kollegen selbst, weil sie sich nicht aufrappen, nicht auf dem Posten sind. Denken wir z. B. an die Bleiweißvervodnung. Wird dieselbe eingehalten? Nichts von alledem. Trotzdem das Amtsblatt wiederholt darauf hingewiesen hat, denken die Meister gar nicht daran, dieien Verpflichtungen nachzukommen. Nur zu gut wissen sie, daß es bei uns vollständig ruhig ist, daß kein Streben nach besseren Verhältnissen vorhanden ist, daß die Kollegen kein Augenmerk haben auf geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die wenigen, die die Notwendigkeit der Organisation erkannt haben, sind nicht in der Lage, allein das auszuführen. Wir wollen nicht bloß zahlende, sondern auch tätige und denkende Mitglieder haben. Ein großer Kreismandat noch so sehr nach Arbeiterfreundlichkeit reichen lebend. Arbeitervereine, alle diese Vereine, mögen sie heißen wie sie wollen, sind geschworene Feinde unserer Arbeiterbewegung. Unsere Aufklärungsarbeit ist jenen Leuten ein Dorn im Auge. Kein Kollege gehört dorthin. Und wahrlich, wir haben auch alle Ursache, uns von dieser Sippschaft loszufügen. Haben wir noch nicht genug Erfahrungen gemacht, daß welche „bürgertlichen“ Vereine stets und ständig Verrat an dem Volk verüben? Sind sie, im Verein mit ihrer Presse, nicht stets bestrebt, unserestreben in den Tod zu ziehen? Werden wir von ihnen nicht mit Spott und Hohn bei jeder Gelegenheit überschüttet? Sind wir nicht gezwungen gewesen, hinaus zu wandern auf das Land, um im Freien unter Gewerkschaftsfeinden abzuhalten? Daran besteht, Kollegen, aufgemacht und mit ans Werk, damit wir einmal uns als wirkliche Menschen fühlen können. Pflichten haben wir wohl, aber von den Kleinen, die mit uns geboren, davon spricht man nicht! Nur erst durch Kampf müssen wir letztere erwerben, nichts wird uns freiwillig gegeben.

Ganz besonders haben wir uns einmal mit den Kollegen der Niesaer Möbelfabrik zu beschäftigen, die es zum großen Teil nicht für notwendig halten, unsere Versammlungen zu besuchen. Traurig genug sieht es doch bei den dortigen Kollegen aus, wo so mancher Kollege hemmend auf unsere Bewegung einzuwirken versucht, sei es durch Worte oder durch die Tat, nicht einnehmend, daß es nur zum Schaden für uns sowie für sie selbst ist. Was ruht es, wenn man bezahlt, aber nicht einen Anteil nimmt an der Entwicklung unseres Verbandes, nicht mit allen Kräften kämpfen will für unsere Bestrebungen? Was ruht das fortwährende ungesunde Kritisieren gegenüber den in Verband tätigen Kollegen? Nur die Versammlung ist der Ort, wo man seine Wünsche und Beschwerden vorzubringen hat. Nur dort soll man sich aussprechen, und jeder Kollege hat das Recht, seine Meinung frei und offen zu vertreten. Und nicht in der Fabrik die unihöhe Gefüllung an dem Tag legen. Was ist das von unseren Gegnern gehabt, hoffen aber nicht, daß unsere Kollegen in ein derartiges Fahwasser geraten. Tief bedauerlich ist es, wenn der einzelne zum Verräter wird, wenn man sieht, wie er am liebsten sich der Fabrikleitung mit Leib und Seele verkaufen möchte. Was ist gewonnen, wenn wir uns gegenzeitig bekämpfen? Wir haben nur den Schaden und der Unternehmer den Nutzen. Wäre eine gute und wohldisziplinierte Kollegenschaft vorhanden, so hätte wohl nie und nimmer die Fabrikleitung so vorgehen können. Aber sie wußte, daß die Kollegen unter sich nicht einig waren, darum mußten die Kollegen sich das gefallen lassen, gezwungen durch das Verhalten so mancher Kollegen. Deshalb, Kollegen, wir haben nie einen Vorteil, wenn Einigkeit in unseren Reihen Platz creist. Erkennt Eure Lage, bannt den Unverständ! Seid einig und lacht alles zu vermeiden, was uns nur Schaden bringt. Werder mutige Kämpfer für unsere Bewegung, nicht bloß für die Gewerkschaft, sondern auch für die Partei. Nur dann wird endlich der schlechte Ruf schwunden, in dem Niesa noch steht. Und nicht wird in diese Dunkelkammer dringen und gute und gerechte Verhältnisse werden eintreten!

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Arbeiter haben Schuld an der schlechten Geschäftslage! Wie die organisierten Arbeiter als gute Geschäftslinie die günstige wirtschaftliche Konjunktur zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgenutzt haben, sollen sie nach der Behauptung der Schärmacher die Schuld an der Krise tragen. Auch ein englischer Industrieller, Christopher Furness, der besonders im Schiffbau und der Eisenindustrie tätig ist, nimmt dies Bild an und die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ bewirkt diesen Mann als Kronzeugen, indem sie schreibt: „Zur Erklärung des ungünstigen Resultats der Schiffbauabteilung seiner Gesellschaft, die mit einem Betriebsverlust abgeschlossen hat, verwies er u. a. auf die immer schroffer gewordene Auseinandersetzung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Es führte auch eine Anzahl von Ursachen für diese Erscheinung an, deren Erwähnung hier deshalb überflüssig erscheint, weil sie mehr oder minder in allen industriellen Ländern dieselben, also auch bei uns bekannt sind. Von Bedeutung ist aber, daß Christopher Furness in dieser Auseinandersetzung der Verhältnisse eine ernste Gefahr für die englische Schiffbau- und Maschinenfabrik erblieb, nicht nur, weil sich daraus Zeit-Arbeits- und Betriebsverlust ergibt, sondern besonders, weil dadurch auf Seiten der Arbeitgeber und der Betriebsleiter ein wachsender Widerwillen gegen ihre Beschäftigung hervorgerufen werde, denn es sei eine höchst erinnende und anstreitende Beschäftigung, sich immer wieder mit diesen Streitigkeiten und ihrer Beilegung zu befassen. Ihm selbst sei schon der Gedanke gekommen, ob es nicht richtiger sei, statt seine Zeit an die fortgelegten Streitigkeiten in der Industrie zu verschwenden, sich lieber einer anderen Art anzutun. Um letzten Ende sei übrigens bei der fortgelegten Beurteilung durch die Streits der Betrieb noch nicht der am meisten Leidtragende, sondern ebenso sehr die Arbeiter, der ganze Industriebezirk habe große Verluste erlitten, denen genaues Umfang man wohl niemals kennen werde. Der Redner hob als zweiten wichtigen

Gesichtspunkt die Tendenz der Geschäftsgabe, der individuellen Unternehmungslust alle möglichen Hinderisse in den Weg zu legen, hervor. Die gegebenen Maßnahmen hätten sich in den letzten Jahren in unerwünschter Weise gehäuft. Unverantwortliche und unpraktische Theoretiker hätten sich im vermeintlichen Interesse der Arbeiter dem Kapital in den Weg gestellt, während die größte Lebensfrage für alle Kreise sei, daß die Produktion ungefährt und stetig vor sich gehe. „Wenn das Kapital, oder ich möchte lieber sagen, die Unternehmungslust, bald hier, bald da aufgehalten wird, dann muß ein Fortschritt in einer Industrie wie der unsererseits unmöglich werden. Es muß in Zukunft mehr Zusammenarbeit und weniger Kritik obwalten, wenn die Produktion in gewinnbringender Weise gefördert werden soll.“ Bis in die neuere Zeit habe man als Englands größten Stolz und zugleich als seine größte Stärke die Tatsache betrachtet, daß Industrie und Handel aus vorzülicher Unternehmungslust in weitem Umfang angebaut seien, gegenwärtig aber betrachte man solche Unternehmer, die sich für die Leitung großer Betriebe qualifizieren, häufig als gänzlich überflüssige Faktoren.“

Die Ausführungen des Redners bewegen sich in den alten ausgetretenen Gleisen; sie sind durch die wirtschaftliche Entwicklung aller Kulturländer dudenbach widerlegt worden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Hebung der Arbeiterklasse das Wirtschaftsleben befriedigt und die Krise gemildert hat. Hätten sich die Arbeiter durch ihre Gewerkschaften nicht mehr Lohn erkämpft und dadurch ihre Kraft gesteigert, so würde die Krise sich noch viel schlimmer bemerkbar machen, denn die geringe Kaufkraft ist ja die Ursache der Absatzstörung und dadurch der Krise. Allerdings glaubt der Kapitalismus, daß es lediglich darauf ankomme, den Unternehmern Millionengewinne zu erzielen, und daß es genüge, wenn die Arbeiter ihr notdürftiges Einkommen haben. Dieser Überglanzbrille trägt mit dazu bei, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu verschlechtern.

Freiherr von Steizwitz stöhnt ein Triumphgeheul aus! Er schreibt in seiner „Arbeitgeberzeitung“ folgendes, wobei seine innere Bevriebung aus jeder Zeile hervorleuchtet: „Als wir seinerzeit an der Hand der Angaben der Ca'cannu-Broschüre die Behauptung aufstellten, daß auch bei uns in Deutschland die Politik der Leistungsverringerung in dauernder Annahme begriffen sei, erhob sich im deutschen Blätterwalde ein mächtiges Raufen: Parteigänger und Freunde, Blutverwandte und Wahlverwandte der Arbeiterbewegung erhärteten mit heißen Schüssen das Bemühen, solcher Nachrede mangelt es an jeder inneren und äußeren Berechtigung, und wer sie sich zu eigen mache, der falle der Verachtung aller Freunde der Wahrheit anheim. Nun, dieser enttäuschte Prolet ist allgemach verklärt, nachdem sich mehr und mehr herausstellte, daß die Arbeitsleistung in der Tat, wenigstens im Vergleich zu denjenigen der vorangegangenen Perioden in dauernder Annahme begriffen ist, wobei die Erhebungen des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Handgewerbe Anhaltspunkte boten, die schlechterdings nicht mehr mit bloßen Worten abzuweichen waren. Immerhin fehlte es noch der Meinung unserer Kritiker doch an einem ausreichenden Beweis dafür, daß Sie in der Sache sozusagen System stecke, wie es in der eingangs erwähnten Broschüre bestmöglich der Ca'cannu-Politik der englischen Gewerkschaften behauptet worden war. Da ist uns nun von befreundeter Seite Einblick in einen Briefwechsel gestattet worden, der jene Lücke der Beweisführung in einem auf freier Form auszufüllen voll auf geeignet erscheint.“

Diesen „ausreichenden Beweis“ findet der Scharfmacher-Freiherr in einem Briefe, den der Vorstand einer ungenannten Gewerkschaft an ein ungenanntes Mitglied geschrieben hat; dieser Brief lautet: „Es ist dem Vorstand mitgeteilt worden, daß Sie für die zweitwöchentliche Lohnperiode bei einer tatsächlichen Arbeitszeit von nur 7½ Tagen einen Lohn von 117 M erarbeitet haben. Die natürliche Folge eines solchen Verdienstes in einer Zeit beschränkter Arbeitsgelegenheit im selben Betriebe für alle Kollegen ist nicht auszublenden. Es ist leider den Kollegen der Preis für die Artikel, die Sie in dieser Zeit gearbeitet haben, herabgesetzt worden. Die Nichtigkeit der Meldung voraussehend, hat der Vorstand Ihre Selbstsucht und Rücksichtlosigkeit, mit welcher Sie die Kollegen gleichzeitig haben, scharf verurteilt. Von einer Strafe hat der Vorstand für diesmal abgesehen, ich soll aber darauf aufmerksam machen, daß, falls Sie ein zweites Mal auf diese oder andere Weise die Kollegen schädigen, Ihr Ausschluß erfolgen müsse.“

Dieser offenbar gefälschte Brief hebt übrigens die Folgen der unstilligen Altkordshütterei sehr treffend hervor. Demgegenüber machen die Bemerkungen, die Steizwitz an den Brief knüpft einen sehr lendenhaften Eindruck. Man lese nur: „Wo der Arbeiter hat in 7½ Tagen 117 M verdient? Dann ist er entweder ein sehr tüchtiger und geschickter Arbeiter, oder aber der Altkordshütter, der doch wahrscheinlich von der Betriebsleitung mit dem Arbeiterausschuß vereinbart worden war, was ein ungerechtes hoher. Wir möchten in diesem Fall beinahe das letzte annehmen. Denn eine solche Annahme harmoniert durchaus mit der Tendenz und dem Inhalt des zitierten Schreibens. Um den betreffenden Artikel herauzstellen, vereinbart man sich zu möglichst langamer Arbeitsleistung und erzwingt damit eine Entlohnung, die zu dem Leistungswert in einem so krassesten Missverhältnis steht, daß ein Arbeiter, der sich nicht an die Abmachung hält, in nur 7½ Tagen 117 M verdienen kann. Das ist Ca'cannu-Politik in der Worte verhängt.“ Der Arbeitgeber ist der Arbeiter, dessen Fleiß zur Entlarvung dieser Politik beigetragen hat, der Selbstsucht und Rücksichtlosigkeit gegenüber seinen Kollegen gezeigt und mit Strafe bedroht wird, dann ist das genau dasselbe, was in der Ca'cannu-Broschüre aus der englischen Gewerkschaftspraxis angeführt und als im höchsten Grade unmoralisch gekennzeichnet wurde.“ Die sittliche Entrüstung steht dem edlen Freiherrn sehr gut. Über es ist Kapitalistenmoral, die er predigt.

Der Flug der Polizeiauflauf, der in dem Halle des „Schnellmanns von Köpenick“ so frak zutage getreten ist, macht sich überall im gewerblichen Leben bemerkbar. Ein alter Handwerkmeister hat seine Erfahrungen in folgendem Briefe niedergelegt: „Wenn ich einmal einen Gesellen in Arbeit genommen hatte, der schon mit den Gelehrten in

Kollision geraten war, was ja bei einem arbeitslosen Menschen nur zu leicht der Fall sein kann, so kam schon nach wenigen Tagen der Gendarm mit der Frage: „Arbeitet bei Ihnen der und der?“ — und auf meine bejahende Antwort folgte die weitere Frage: „Wissen Sie, daß der Mann bestraft ist?“ Hast immer mühte ich diese Frage verneinen, und nun erfolgte die Aufführung des mehr oder weniger langen „Sündenregister“ des bei mir in Arbeit Getretenen, der sich wieder ehrlich durch die Welt schlagen wollte. In der Regel wurde einem dann so lange, weniger vor dem Arbeiter als vor den polizeilichen Belästigungen, denen man danach ausgesetzt war, daß man es oft, wenn auch mit schwerem Herzen, vorzog, den Arbeitswilligen wieder zu entlassen. So wurde er dann immer wieder auf die Bandstraße geworfen und dem Hunger und dem Elend preisgegeben, statt auf der Bahn der Ordnung und der Rechtlichkeit festgehalten zu werden! Wer nie gehinbert hat, der hat ja leicht zu verdammen und zu strafen. Wer aber weiß, wie web Hunger und Räuber tun, der denkt in solchen Fällen ganz anders als diejenigen, die sogar dem Mitteldingen verbieten möchten, einem Bedürftigen etwas zu geben. Wie heißt es doch in der Bibel, auf die sich gewisse Kreise manchmal so schenkelig berufen? „Brich den Hungringen dein Brot, und die, so im Elende sind, führe in dein Haus!“ Über die Herren vom grünen Tisch versteht unter dem „Brot“ oft nur Wasser und Brot“ und unter dem „Haus“ nur das — „Arbeitshaus!“

Wir haben diesen treffenden Worten nichts hinzuzufügen.

Der deutsche Handwerker- und Gewerbeamtstag, der in Breslau tagte, beschäftigte sich auch mit dem Thema: Fabrik und Handwerk. Die Düsseldorfer Handwerkskammer hatte folgende Resolution vorgeschlagen: „Der 9. Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag bestätigt lebhaft, daß der Bundesrat die Anträge des zweiten Amtstages vom Jahre 1901 und des 5. Amtstages vom Jahre 1904 in der Frage „Fabrik und Handwerk“ in keiner Weise beachtet hat. Die seither ergangenen Erklares und Entscheidungen, besonders der Verwaltungsbehörden, lassen befürchten, daß den Organisationen des Handwerks immer mehr leistungsfähige Betriebe entzogen werden, und daß es dadurch den Handwerks- und Gewerbeamtern unmöglich gemacht wird, einen ausreichenden und gut ausgebildeten Nachwuchs im Handwerk zu erzielen. Der Amtstag bedauert ferner, daß Gutachten der Handwerks- und Gewerbeamtern bei den entscheidenden Behörden vielfach einen außerordentlich geringen Erfolg erzielt haben, wodurch der Förderung des vaterländischen Handwerks nicht gedient worden ist. Der 9. Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag spricht daher die bestimmte Erwartung aus, daß der Bundesrat sobald als möglich versuchen wird, die Frage „Fabrik und Handwerk“ zu lösen.“

Der Syndikus der Düsseldorfer Handwerkskammer, Dr. Wilden, führte aus: „Fedes Gesetz hat eine juristische und eine vernünftige Seite. (Sehr gut und heiter!) Mit den bisherigen Bestimmungen in dieser Frage sei wenig zu machen. Keider sei für viele Handwerker der Sinnbegriff alles Glücks, wenn sie als Fabrikanten angesprochen werden. Das Handwerk müsse dafür sorgen, daß die Auffassung im Handwerk etwas anders werde, und daß das Standesbewußtsein gehoben würde. Sekretär Dr. Wienbeck (Hannover) führte einzelne Fälle an, wo die Behörden bei den Entscheidungen veragt haben. Er hoffe, daß die Abgeordneten in den Parlamenten ihre Schuldigkeit tun. Der Abgeordnete Mattheswitz habe ja ein schönes Organ, es frage sich aber, ob er auch bei der Regierung gehört werde. Die Resolution wurde darauf einstimmig angenommen und der geschäftsführende Ausschuß beauftragt, eine Denkschrift über die Abgrenzung zwischen Fabrik und Handwerk herauszugeben.“

Die dem Zentralverband Germania angehörenden deutschen Bäckerinnungen haben in Hannover ihre diesjährige Generalversammlung abgehalten. Wenn die braven Bäckerschmeister vom Backtag zu einer Tagung zusammengetreten, dann man sich von vorbereitet auf ganz besondere Genüsse gesetzt machen. In kaum einem zweiten Gewerbe ist die bürgerliche Rücksicht und die brüderliche Arbeiterfeindlichkeit mehr zu finden, und nirgends verstecken sich die Unternehmer mehr auf das Schreien und lamentieren, als im edlen Handwerk der Backstube. Ihren bewährten Stil haben die Herren Bäckermeister denn auch alle Ehre gemacht. Durch die Debatten zieht sich wie ein einziger roter Faden der wütende Hass, den die biederer Bäckersäpfe gegen jede noch so geringfügige gesetzliche Beschränkung ihrer Ausbeutungsfreiheit und die Wit, mit der sie jeder zum Schutz des konsumierenden Publikums ergriffen haben wollen, gegenüberstehen. In dieser Beziehung hat es ihnen besonders wieder die neue Bäckerverordnung angebaut, die gewisse sanitäre Vorschriften über die Beschaffenheit der Bäckerräume, ihre Reinhalterung &c. trifft. Der Kampf gegen den Schmutz in den Bäckereien ist den Herren Bäckermeistern in ihrer Seele verhaft und sie schreien über wirtschaftlichen Nutzen, über den Niedergang des edlen Bäckerhandwerks, wenn auch nur den elementarsten Forderungen der Obrigkeit auch in ihren Betrieben Rechnung getragen werden soll. Weil der Schmutz ihm und seinen Kollegen heilig ist, schimpfte denn auch der Quedlinburger Bäckermeister und Reichstagsabgeordnete Miesberg, der sich den Versammelten als „Ihr Abgeordneter“ vorstellte, mit der ganzen Kraft seiner Lungen gegen die „schmutzigen Angriffe“ und die „schmutzigen Waffen“, mit denen das ehrsame Bäckerhandwerk in der letzten Tagung des Reichstages bekämpft worden sei. Und nachdem der Leipziger Obermeister Simon in seinem Referat über: „Die neue Bäckerverordnung und ihre Schäden“, eine lange Vereinbarung über deren Durchführbarkeit und Schadlichkeit angestimmt hatte, stieg Dr. Miesberg nochmals für die beobachteten Interessen seiner Kollegen ins Zeug. Er bestritt energisch, daß in den Bäckereien überhaupt große Unhygienen vorlägen. Die Bäcker standen unter der Kontrolle des Publikums, es sei daher unmöglich, daß irgend welche Schwierigkeiten bestehen könnten. Die Bäcker müssen von ihren Abgeordneten verlangen, daß diese die schönen Versprechungen, die sie bei den Wahlen abgegeben haben, auch in die Tat umsetzen. „Die Negligierungen und Parteien sollten sich einmal vergegenwärtigen, wie der nächste Reichstag aussiehen würde, wenn wir Gewehr bei Fuß kommandierten

würden. Wenn wir immer nur Vertreter in den Reichstag entsenden, die unser Interesse nicht wahrnehmen und uns keinen Vorteil bringen, brauchen wir überhaupt keine Abgeordneten im Reichstage.“ Und die schon unzählig mal durch Arbeiterschutzvorrichtungen und sanitäre Verordnungen grunde gerichteten Bäckermeister jubelten ihrem parlamentarischen Vertreter stürmisch zu. Man nahm schließlich eine Resolution an, die verlangt, die rückwirkende Kraft der neuen Verordnung sollte aufgehoben und bei den vorzunehmenden Revisionen der Bäckerei die Einigungsmittel der Gewerkschaften mit herangezogen werden, d. h. der Brot zum Gärtner eingesetzt wird. In allen Fällen aber, wo von den Behörden bereits die Verlegung der Bäckerräume oder die Vornahme größerer Reparaturen angeordnet wurde, soll die Regierung eine Entschädigung zahlen.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen beschäftigte man sich noch mit dem Verhältnis zum Großkapital, besonders dem Befehlshabers, und beschloß, die Gründung von Ein- und Verkaufsgenossenschaften zu empfehlen. Das wird natürlich nicht hindern, daß die für genossenschaftliche Selbsthilfe schwärmenden Meister gegen die Genossenschaften der Arbeiter nach wie vor mit den schäbigsten Mitteln antreten.

Den Glanzpunkt des zweiten Verhandlungstages bildeten aber die Verhandlungen über die Einführung eines obligatorischen 30stündigen Ruhestages. Es ist übersüßig, besonders zu sagen, daß die für patriarchalische Rücksicht amüsierten Meister sich gegen solchen Umsturz mit Händen und Füßen wehren, und sie fanden getreue Heeresfolge durch den von ihnen ins Leben gerufenen und eifrig gehätschelten Bund handwerkstreuer Gesellen. Der Referent zu diesem Berührungspunkt empfahl folgende Resolution: „Der Zentralverband deutscher Bäckerinnungen Germania erklärt sich entschieden gegen die Einführung eines allgemeinen obligatorischen 30stündigen wöchentlichen Ruhestages für jeden Gesellen. Er erblickt in dieser grundlosen Forderung eine schwere Schädigung des gesamten Bäckerhandwerks. Dagegen erklärt sich der Zentralverband für eine Ausdehnung der Sonntagsruhe auf 16 Stunden. Bezuglich des Beginns und der Beendigung der 16-stündigen Ruhezeit ist auf die örtlichen Verhältnisse Rückicht zu nehmen.“ Toller kann die Verhöhung der Bäckereiarbeiter nicht getrieben werden. Aufhalt einer 30ständigen Ruhepausen wollen die frommen Bäckermeister allerdings 16 Stunden gewähren. Und zu diesem brutalen Entschluß ins Gesicht der Geschäftsführer sprach der Vorsitzende der gelben Streitbrecherorganisation seine Zustimmung aus. Der Bund handwerkstreuer Gesellen macht keineswegs Gemeinschaft mit den Gesellen, die sich als überzöhlliche Gegner der Meisterschaft betrachten. Sie setzen vielerlei fieberhaft bereit, die Prinzipale zu unterstützen und mit ihnen im Interesse des Kleingewerbes zusammenzuarbeiten. Sie beanspruchen keineswegs eine 30ständige Ruhezeit, sondern im Vertrauen auf die Lokalität der Prinzipale setzen sie vollkommen zufrieden mit der Erweiterung der Sonntagsruhe auf 16 Stunden, deren Beginn und Ende lediglich nach Verständigung mit den Meistern festzuhalten sein würde. Für diese schamlose Prostitution dankten die edlen Bäckerschmeister mit stürmischem Beifall und beklagten außer oben abgedruckten Resolution noch einen Zusatz, der verspricht, daß der Zentralverband mit dem Bund handwerkstreuer Gesellen in allen Fragen gemeinsam Verständigung suchen werde. Zum würdigen Abschluß forderte man noch ein gutes Buchhausegesetz gegen die organisierte Arbeiterschaft, die durch Berufserklärungen und Boykottierung die armen Bäckermeister zugrunde richte. Der Referent Wienert schmiedete, daß die „ganze ordnungsgemachte Welt“ sich hinter die braven Meister vom Backtag stelle und die „Freiheit der ehrenhaften Arbeit“ gegen terroristische Verhetzung schütze. Folgende Resolution fand Annahme: „Wir erklären, daß angesichts der in steigendem Maße beobachteten schweren Erkrankungen bei Lohnkämpfern durch Berufserklärung und Boykottierung der Betriebsinhaber und angesichts der zahlenlosen Ausschreitungen gegenüber den arbeitswilligen Gesellen durch Bedrohung und Misshandlung eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen im eigenen und Staatsinteresse dringend geboten erscheint. In Fällen nachweisbarer Schädigungen ist von den Gerichten zu fordern, daß Ansprüche auf Schadenshaftung auf Grund der §§ 823 bzw. 826 B. G. & B. gegenüber den Gewerkschaften oder deren Führern anerkannt werden, um den Meistern und arbeitswilligen Gesellen die Geltendmachung ihrer staatsbürglichen Rechte zu gewährleisten.“

Dieses Sammelsurium reaktionärer Vorurtheil und Gehässigkeit sollte genügen, um auch dem indifferenten Bäckerarbeiter die Augen zu öffnen. Toller kann die blödeste Arbeiterschaft wahrhaftig nicht getrieben werden.

Der Konflikt auf dem Stettiner Vulkan beschäftigt auch noch nach seiner Beilegung die öffentliche Meinung. Wir wollen uns darauf beschränken, ein paar Neuerungen der Presse wiedergeben. Die „Leipziger Volkszeitung“ schreibt: „Der Beruf der Nieter ist so nerzenzerstörend und aufreibend, daß selbst die bürgerliche Presse die im Vergleich zu andern Arbeiterkategorien höher Löhne der Nieter als berechtigt anerkennt. Allzu lange hatten diese Kommern sich alles gefallen lassen, endlich riss ihnen die Geduld und nun waren sie aber auch nach pommerischer Art so leicht nicht wieder zu beruhigen. Aber leider war das Temperament größer als das Pflichtgefühl, das beim einzelnen und der Gruppe die unbedingte Unterordnung unter die Interessen der Gesamtheit dictieren muß, da ohne eine solche Unterordnung jede planvolle und zweckmäßige Aktion unmöglich ist.“

Hierdurch ist eins der allerschwierigsten und verhängnisvollsten Probleme der Gewerkschaftspolitik von neuem aufgerollt. Es gibt Gewerkschaftler, die alles Heil von den Verträgen zwischen Arbeitern und Unternehmern erwarten, Verträgen, die scheinbar vollständig in den Rahmen der heutigen bestehenden Rechtsnormen sich einpassen. Der vorliegende Fall beweist, wie kurzsichtig das ist, wie falsch es ist, in derartigen Verträgen die Lösung der Frage zwischen Kapital und Arbeit sehen zu wollen. Verträge solcher Art haben Sinn, wenn ihre Einhaltung vollständig vom Willen der vertragsschließenden Parteien abhängig ist. Sobald dieses Element fehlt, wenn bei der Richterfüllung Rechtsfolgen eintreten und von einer unabhängigen Instanz — dem Gerichte — erzwungen werden, sobei diese Rechtsfolgen im Verhältnis zu der Rechtsverletzung

schen. Bei dem Verhältnis zwischen Arbeiterorganisation und Unternehmerorganisation liegen indessen die Dinge so, daß keiner von den beiden vertragsschließenden Teilen beim besten Willen die volle Gewähr für die genaue Einhaltung des Vertrags übernehmen kann, und es gibt auch keine Möglichkeit, durch eine gerichtliche Instanz, welcher Art immer, die Schuldbigen zu zwingen, die Folgen der Vertragsverletzung zu tragen. Der vorliegende Fall ist ein Schlußfall dafür. Ein paar hundert Mieter wollen nun einmal keine Vernunftgründe hören; sie haben es sich nur einmal in den Kopf gelegt, bei der sich bietenden Gelegenheit das, was ihnen zur unerträglichen Pein in ihrem Arbeitsverhältnis geworden ist, zu ändern. Die übrigen Arbeiterorganisationen sagen ihnen, daß sie falsch handeln, sie erklären, daß keine Unterstützung mehr gezahlt werde. Damit haben diese Organisationen alles getan, was an ihnen lag. Sie können den auffäsigsten Mieter die Unterstützung entziehen, aber weiter geht ihre Macht nicht. Zur Arbeit zwingen können sie sie nicht, wie überhaupt niemand sie zwingen kann. Bei loyaler Auffassung des Vertrags müßte damit auch für die Unternehmerverbände die Sache erledigt sein, denn es besteht zwischen ihnen und den Arbeiterorganisationen kein Strebobjekt mehr. Einzig gegen die Mieter könnten sie vorgehen.

Bei loyaler Auffassung! Wer wer erwartet Vohilfetät von der Kapitalistensippe? Wer erwartet, daß sie nach Gründen der Billigkeit handelt, wo sie den Vernichtungskampf gegen die Arbeiterorganisation führen will? Und darauf kommt es hier an. Der Konflikt kommt in den Unternehmen wie gerufen. Die Krise läßt es ihnen wünschenswert erscheinen, die Produktion für eine Zeitlang ruhen zu lassen. Wenn sich dabei die herrliche Gelegenheit bietet, einen Teil in die Arbeiterschaft zu treiben, so tun die Schärfmacher es mit Wonne. Zumal sie sich mit einem Schein von Recht darauf berufen können, daß nicht sie, sondern die bösen Mieter ein allem schuld seien. Doch dieser Schein trügt! Selbst wenn man die Mieter bedingungslos verdammen wollte, so ist es offensichtliche Rabulistik, daraus nun für die Unternehmer das Recht herleiten zu wollen, über 45 000 Arbeiter, über mehr denn hunderttausend Menschen unsägliches Unglück zu verbürgen. Dafür können wir aber die Herrschärfigen pommerschen Mieter nicht so sehr verdammen. Sie haben unklaug gehandelt, sie haben nicht die geistige Weise gezeigt, die modernen Proletarien gezeigt.

Die Narzissmanns „Hilfe“ urteilt folgendermaßen: „Die Gewerkschaftsführer haben durch ihr energisches Einwirken und ihr selbstloses Verhalten sowohl gegenüber den mißtrianischen Mietern wie vor allem gegenüber den Arbeitgebern bewiesen, daß sie die Sache über ihre eigene Person stellen und auch unter größter Schwierigkeit der Situation gewachsen sind. Welches das größere Opfer für sie war, die wiederholten Bittgänge zu den Arbeitgebern oder die ebensooft wiederholten vergeblichen Einwirkungen auf die sie beschimpfenden Mieter, das mag fraglich bleiben. Auf jeden Fall verbürgen diese selbslosen Führer eine eingeschränkte Anerkennung, und um ihretwillen ist auch trop des unerhörten Vorgehens der halsstarrigen Mieter das Entrauen zu dem futurellen Charakter der Gewerkschaften unterschüttet. Die streitenden Mieter aber haben mit ihrem undisziplinierten Verhalten nur bewiesen, wie recht sie tun, wenn sie auch weiterhin im Sozialistenliede singen: Der Feind, den wir am tiefsten hassen, das ist der Unverständ der Massen.“

Ganz besonders interessant ist die Stellungnahme der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, die folgendes Urteil fällt: „Die Einmütigkeit der Metallindustriellen war im vorliegenden Fall um so mehr am Platz, als der Metallarbeiterverband offenbarlich mit großer Geschicklichkeit opferte. Mit seiner gegen die Mieter gerichteten Erklärung hat er sich der Offenkundigkeit gegenüber auf die Seite der angegriffenen Unternehmern gestellt, um derartigen die Metallindustriellen ins Unrecht zu rufen, falls sie mit der angedrohten Aussperrung Ernst machen. Diesem Gebanlgang brauchte er in den ihm nahestehenden Presseorganen besondere Ausdruck schon darum nicht zu verleihen, weil die sozialliberale Presse auch ohnedies darnach wie der Fisch nach dem Angelhaken schnappte, und aus der scheinbaren Willkürkeit des Metallarbeiterverbandes gegenüber den Arbeitgebern Kapital zugunsten ihrer Theorien von der moralischen Überlegenheit der organisierten Arbeiterschaft über das organisierte Unternehmertum schlug. In allen Tonarten erklang die Melodie von der Großmacht, mit der viele Zehntausende von Unschuldigen um einiger Hunderte Schuldbigen willen aufs Pfaster gepowert werden sollten; die sachliche Aufklärung, welche der stellvertretende Vorstande des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller den betreffenden Organen überwand, wurde entweder gar nicht beachtet oder in obszöner Weise kritisiert, und als der Weisheit letzter Schluss erschien den Blättern vom Schlag der „Frankfurter Zeitung“ die Beilegung der ganzen Differenzen in Gestalt vorläufiger Aufhebung der schon bestehenden Aussperrungen und der Unterwerfung des Stettiner „Bullan“ unter den Willen der ausständigen Mieter. Wobei es auf eine solche Kleinigkeit, wie die, daß der „Bullan“ eben gar nicht arbeiten lassen konnte, solange die Mieter keine Lust hatten, die Arbeit in dem geforderten Umfang ihrerseits wieder aufzunehmen, natürlich gar nicht ankam. Sebenfalls zeigt es sich, daß das Maßnahmenprogramm des Metallarbeiterverbandes durchaus richtig war: die sozial-liberale Presse befürchte keine Geschäfte bestens, ohne daß sie sich selbst durch irgend welche Erklärungen zu engagieren brauchte, aus denen ihnen leichtlich ein Strich hätte gedreht werden können. Da die bereits erwähnte „Frankfurter Zeitung“ tat sogar noch ein übriges, in dem sie den Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller, der kein anderes Ziel hatte, als die Erzwungung der ordnungsmäßigen Wiederaufnahme der Arbeit beim Stettiner „Bullan“, die Wichtigkeit unterschied, daß es ihm nicht vor die sachgemäße Erledigung des einzelnen Falles, sondern auf die Betätigung seiner allgemeinen koalitionshindlichen Tendenz ankomme.“

Die Polizeipolitik der deutschen Reichsregierung, die den Agrariern jährlich Millionen über Millionen in die Tasche jagt, wird in immer weiteren Kreisen als eine Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens erkannt. Es fällt die Handels- und Gewerbeleute für Unter-

franken in Aschaffenburg in ihrem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht folgendes scharfe Urteil: „Zwei Umstände haben vor allem dazu beigetragen, daß der Einfluß unserer Schutzzollpolitik in der gesamten Weltwirtschaft zum Ausdruck kam. Einmal sind die vor Zuladungstreuen des Zolltariffs aufgehäuften Vorräte aufgebraucht. Dies machte sich momentan im Getreidehandel bemerkbar. Solange noch Getreide, das die Vorteile des alten Tariffs zu gute gekommen waren, verfügbare war, waren die Wirkungen der agrarischen Schutzzölle kaum zu verstören, während sie sich im verflossenen Jahre, da die Zulandsvorräte erschöpft waren, in ihrer vollen Schärfe zeigen konnten. Dazu kam, daß die Getreide einfuhr nach Deutschland infolge ausländischer Missernten bedeutend zurückging, so daß die Getreidepreise im Lande eine ungeahnte Höhe erreichten. Dann ließ auch die gegen Ende des Berichtsjahres (1907) einsetzende sinkende Konjunktur erkennen, in welchem Maße die Zölle den auswärtigen Handel beeinflußten. Die Hochkonjunktur sprang alle Kräfte für den Absatz im Land an, während die Industrie bei der absteigenden Linie der Hochkonjunktur für günstige Absatzgelegenheit im Ausland sorgen muß. Hier zeigte sich, daß der Export bedeutend erhöht wurde. Momentan hatte die Maschinenindustrie unter den hohen Zöllen schwer zu leiden. Die hohen Schutzzölle ließen die dortige heimische Industrie erstarren und konkurrenzfähig werden, so daß die inländische Industrie großen Ausfall im Export, wenn nicht überhaupt in manchen Ländern einen Verlust des Absatzgebietes zu verzeichnen hatte.“ Aber was hilft alles Lamentieren? Solange das deutsche Bürgertum der Reaktion Heeresdienst leistet, werden die agrarischen Brotwucherer die erste Rolle spielen und sich die Taschen füllen.

## Aus Arbeitgeberfreisen.

**Zinnkrauter als Oberschärfmacher.** Der Vorstand der Glaserei in Freiburg im Breisgau, der mit seinen Gefellen Differenzen hat, richtet an seine Kollegen folgendes Schreiben: „Die Frivolität und Machthaberei unserer Herren Arbeitnehmer kennzeichnet sich wiederum dadurch, daß dieselben nach Ablauf des Tarifvertrages kurzerhand die Arbeit wiederlegen, angeblich ohne Tarif nicht arbeiten zu wollen. Der lokale Fuchs zeigte sich jedoch in der bekannten Gestalt von Lohnausbeutung: wie erhöhtem Durchschnittslohn, Bausatzschlag, Fahrt und anderen Gehühren und dergleichen mehr mit dem genialen Ausdruck, daß es ja nur ganz zeitgemäße „Lehr“ bescheidene und gerechte Forderungen sind. Da aber den Arbeitgebern auch ihren zeitgemäßen Forderungen nicht entsprochen wird, ist eine Machtbewilligung sehr verständlich, und somit sind wir angeblich diejenigen, die die Leute bei dem schönen Weiter und der Freizeit zum Feiern brachten. Sie schreiben auch in ihrem Organ: „An Philippi fehlen wir uns wieder.“ Nun, das ist ja noch eine biblische Zeit, etwa drei Viertel Jahr (Philippi und Salob fällt auf den 1. Mai); da können die schwer angestrengten und ermatteten Knochen sich erhöhen und auch gleichzeitig mürbe werden. Gekrönter Kolosse! Im Beisein des sozialbureaucratischen Komplex, in welchem wir Handwerker zurzeit verbündet stehen, „gedrückt von allen Seiten!“ ist es höchst notwendig, sich zu einer Macht zusammenzuschließen, um unsere Interessen wahren zu können, es ist höchste Zeit dazu! So wie die Kollegen der Nachbarstaaten wollen auch wir zur Gründung eines badischen Landesverbandes für das Glasergewerbe beitragen und bitten die Herren Kollegen baldmöglichst um ihre diesbezügliche Meinung. Umstehend überreichen wir die „Ferienliste“ unserer „Kolomien“ und bitten alle unsere Kollegen, diesen Herren, wenn sie sich wieder zur Arbeit melden, Gelegenheit zum Feiern bis Philippi (1. Mai 1909) zu geben und dieselben mit ihrer machthaberischen Frivolität vor die Tür zu weisen.“

Der verunglückte Humor dieses Schriftstückes ist nur ein Deckmantel für die Unverantwortlichkeit und Brutalität der Krammer, die eine dreivierteljährige Aussperrung für ein geeignetes Mittel halten, um ihre Gefallen zu fürchten.

## Gerichtliches.

Das neue Vereinsgesetz hat jetzt zum erstenmal das preußische Kammergericht beschäftigt. Eine rheinische Strafammer hatte nach der Sozialen Praxis wegen Teilnahme an einem nicht genehmigten Aufzug auf Grund des alten preußischen Gesetzes eine Strafe von 20 M ausgesprochen, während das gesetzliche Höchstmarsch nur 15 M betrug. Das Kammergericht gab der Revision statt und hob das Urteil wegen Gelehrtenverleumdung auf. Inzwischen aber war, am 15. Mai, das Reichsvereinsgesetz in Kraft getreten. Es bestimmt zwar ebenfalls, daß für Aufzüge auf öffentlichen Straßen die Genehmigung der Polizei erforderlich sei, aber bedroht im § 19 mit Strafe nur die Veranstaltung oder Leitung eines genehmigungspflichtigen, aber nicht genehmigten öffentlichen Aufzuges. Die bloße Teilnahme an einem nicht genehmigten öffentlichen Aufzug ist somit nicht mehr strafbar. Hieraus ergibt sich, daß das Kammergericht auf Freisprechung des Angeklagten erkennen mußte.

Nachklänge zum Volkskampf in Friedberg-Bad-Mauheim. Daß Arbeitwillige ein recht feines Empfinden gegen „angebliche“ Beleidigungen haben, die von Organisierten ausgehen, ist eine alte Tatsache. Der nicht organisierte Weißbinder Karl Ulrich von Badheim v. d. H. ging nun in seinem Empfinden so weit, sich über Verfehlungen beleidigt zu fühlen, die außer ihm niemand gehört hat, trotzdem nicht neben dem angeblichen Beleidiger ein Zeuge stand, der nichts davon gehört hat.

Dem Vorfall selbst liegt folgender Sachverhalt zu grunde: U. arbeitete als Richtungsmitglied während der Aussperrung bei der Firma Becker in Friedberg. Vor lauter Freude, daß er nicht ausgesperrt wurde, arbeitete er jeden Abend bis 8 Uhr. Am 30. April traf nun der Kollege Pf. von Dorheim, der während der Aussperrung in Frankfurt arbeitete, bei einem Arbeitgeber, der nicht ausgesperrt hatte, den ihm unbekannten U. auf dem Bahnhof in Friedberg, auf dem Zugang zu den Bahnsteigen. Da seine Kleidung schon verriet, daß er Weißbinder sei, sprach ihn Pf. mit den Worten an: „Wirst Du Weißbinder?“ U. bejahte dies. Pf. fragte weiter: „Wo arbeitest Du?“ „Bei Becker“, war die Antwort. Auf die nun

folgende Frage: „Wo bist Du denn her?“ bekam Pf. keine so zutreffende Antwort, sondern U. erwiderte: „Bin daheim, wo alle Leute hier sind.“ Pf. erwiderte darauf, daß er anscheinend als Vereinskollege recht wenig Anstand besitzt und seine Solidarität scheine bereits zu den Kunden geslossen zu sein. Hierauf lud U. den Pf. ein, ihn an einen bekannten Ort zu laden. Pf. erwiderte hierauf, daß ihm hierzu der Bahnhof nicht als geeigneter Ort erscheine und stieg mit seinem Begleiter in den bereitstehenden Zug ein. Um andern Morgen erzählte U. den Vorfall sofort dem Geschäftsführer G. und dieser veranlaßte nun, daß die Feststellung und Anzeige des „Akkordäters“ erfolgte.

Am 7. Juli verhandelte nun das Schöffengericht in Friedberg über den Fall. Der Staatsanwalt ließ den Zeugen U. auch als Nebenkläger zu; dieser beschwore nun, daß Pf. sich nicht zu ihm herangearbeitet habe und dabei folgende Neuerungen getan habe: „Ich krieg Dich schon, Du arbeitest keine vier Wochen mehr; ich hole Dir noch die Därme aus dem Leib“, auch habe er ihn einen Richter, Lump und Stromer genannt. Der Zeuge Sch., der nicht neben dem Angeklagten ging, hörte den ganzen Vorfall mit angeschaut, aber von den von U. beschworenen Neuerungen hat er nichts gehört und auch beschworen, daß sie nicht gesessen sind. Das Gericht hielt den Tatbestand für erwiesen und verurteilte Pf. zu 14 Tagen Gefängnis, weil er einen andern durch Drohung und Gelehrtenverleumdung zu bestimmen versucht habe, an den Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mittels Einstellung der Arbeit teilzunehmen.

Gegen dieses Urteil legte der Staatsanwalt und der Angeklagte Revision ein. Am 28. August wurde nun in der Berufungsinstanz vor der Berufungsstrafammer in Biebrich über den Fall verhandelt. In der Beweisausnahme kamen nun wieder ganz scharf die Widersprüche zwischen dem Zeugen Sch. und dem Nebenkläger U. zutage. Letzterer bleibt jedoch dabei, daß Pf. die erwähnten Neuerungen halblos, nicht an ihn herangearbeitet, getan habe, während er die ersten Neuerungen Pf. z. die dieser ja selbst zugehört, nicht gehört haben will, auch die bekannte Einladung an Pf. ausgesprochen zu haben, bestreitet U. ganz entschieden. Der Angeklagte Pf. bestreitet ganz entschieden, die vom Zeugen U. behaupteten Neuerungen getan zu haben und der Zeuge Sch. bestreitet wieder ganz entschieden unter seinem Eide, daß die Neuerungen nicht gesessen sind.

Der Staatsanwalt beantragte, die Verurteilung zu verwerfen, denn die Verneinung habe keinen Tatbestand wie in der ersten Instanz, auch die Handlung auf Grund des § 153 erwiesen. Der Widerspruch zwischen dem Zeugen Sch. und dem Nebenkläger sei belanglos und erkläre sich durch die auf dem Bahnhof herrschende Unruhe. Der Nebenkläger habe einen ganz glaubwürdigen Eindruck gemacht.

Der Verteidiger ging auf die Widersprüche der beiden Zeugen scharf ein und betonte, daß es merkwürdig sei, daß U. diese Neuerungen mit aller Bestimmtheit gehört haben will, während Sch. der nicht neben Pf. ging, keine Silbe davon hörte. Der § 153 könne nicht in Betracht kommen, da nicht am getöteten erwischen sei, daß Pf. auch nur den Versuch gemacht habe, auf U. einzutreten und ihn zur Arbeitsniederlegung zu bewegen.

Das Gericht hielt die Aussagen des U. für erwiesen und erklärte in den Neuerungen eine schwere Beleidigung und Drohung. Der § 153 scheide wegen Mangels an der notwendigen Aufklärung aus. Dagegen hält das Gericht eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen auf Grund der §§ 185 und 241 des St. G. B. für angebracht. Die Kosten werden dem Angeklagten zur Last gelegt.

**Ein anderes Urteil.** Der Weißbindermeister G. Langsdorf von Bad-Nauheim hatte am 10. April d. J. den Kollegen W. Stoll öffentlich dadurch beleidigt, daß er ihm an der Trithalle in Bad-Nauheim einen Stoß gegen die Brust versetzte und zu ihm sagte: „Geh! Du heim, Du Faulenzer, und arbeite etwas, Du bist der größte Richter, der existiert; wenn Du Deinen Vater nicht hättest, hättest Du Kinder kein Brot zu fressen.“ In der Schöffengerichtsverhandlung am 27. August wurde Herr Langsdorf zu der „hohen“ Strafe von — 5 M oder 1 Tag Haft oder in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Man vergleiche einmal diese beiden Urteile; auf der einen Seite die außerordentliche „Milde“ trotz der tatsächlichen Beleidigung und auf der andern Seite eine außerordentliche Strenge über eine angebliche Neuerung, die im halbblau Ton gefallen sein soll und die niemand gehört hat, wie der feinfühlige Ulrich! Diese beiden Urteile liefern aber auch einen weiteren Beitrag zu unserer heutigen Klassenjustiz.

## Vom Ausland.

**Oesterreich.** Buzug ist strengstens fernzuhalten nach: Brunn, Bielitz-Biala und Liezing b. Wien, Werkstelle Brandner.)

**Gesperrt** sind die Werkstätten: A. Lefsché in Eppan b. Bozen, Schräffel u. Sauerwein in Innsbruck und Selzle in Gmunden.

**Ungarn.** Geipert sind die Städte: Kassa, Szentes, sehevar und Temesvar. Die Fr. Schloßnitzsche Leistungsbaldungsfabrik und die Anstreicherwerkstatt Joh. Felberbaum in Budapest und in Bombor die Malerwerkstatt Franz Wessner sind gesperrt.

**Schweiz.** In Solothurn befinden sich die Maler im Streit.

**Gesperrt** sind ferner: Heidegger in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Horgen, Galt & Zül Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Niedermatt.

Nach Zürich muß jeder Buzug von Malern ferngehalten werden.

## Vereinsteil.

### Bekanntmachung.

\* Bericht der Hauptkasse vom 1. bis 8. September.

Eingesandt wurden: Regensburg 1.150, Bremen 600, Weihenstephan 100, Braunschweig 300, Alzey 225, Stettin 400, Mühlhausen i. E. 100, Magdeburg 150, Freiburg 200, Bremenhaven 150, Elberfeld 800, Cottbus 200, Offenbach 300, Coblenz 50, Düsseldorf 500, Forst 100, Weimar 250, Hannover 800.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. G. = Eintrittsmarken.

**S.** = Sutterale. **Br.** = Protokolle. **MM.** = Marken-Mappen.  
Bremen 6000 B. a 60 M.; Coblenz 800 B. a 50 M.;  
Darmstadt 4000 B. a 60 M.; Düsseldorf 6 MM., 1 Br.  
(geb.); Frankfurt a. M. 20000 B. a 60 M.; Gmünd 400 B.  
a 50 M.; Greiz 800 B. a 50 M.; Hamburg 50 M.;  
Mainz 5200 B. a 60 M.; Mülhausen 600 B. a 50 M.;  
Osnabrück 400 B. a 55 M.; 100 B. a 50 M.; Pforzheim  
1200 B. a 50 M.; 1200 B. a 25 M.; 30 E.; Stettin 50 E.;  
Wesel 400 B. a 25 M.; Berichtigung. In Nr. 35 muss es heißen: Kiel  
1200 B. a 60 M.; H. Wentler, Kassierer.

## Anzeigen.

### Wegen anderweitigen Unternehmens ist ein gutgehendes Malergeschäft

mit massivem Haus, Werkstelle, Stall und Garten, sowie allem vorhandenen Material und Arbeitsgeräten für 8500 M. in kleiner Stadt Holstein zu verkaufen. Anzahlung 8500—4000 M. Oefferten unter Nr. 35 bestätigt die Expedition dieses Blattes.

### Malergeschäft

Gutgehendes Malergeschäft ist in einer größeren Stadt Holstein (32000 Einw.) unter sehr günstigen Bedingungen zu kaufen. Schönes Wohnhaus mit großer heiterer Werkstatt, breiter Auffahrt und Hintergarten. Günstige Lage am Orte. Anzahlung 2—3000 M., reichliche Arbeit für den Winter. Oefferten unter Nr. 35 bestätigt die Expedition dieses Blattes.

### Erklärung.

Die von mir in der Erregung gemachten Neuigkeiten über meine Arbeits- und Verbandskollegen, die einen beleidigenden Sinn hatten, von mir aber durchaus nicht so gemeint waren, nehme ich hiermit vorbehaltlos und mit Bedauern zurück.

Rendsburg, im August 1908.  
M. 2.—] Frits Behrendt.

### Engelbert Laermann,

geb. 23. April 1879 zu Krefeld, wird dringend erucht, seinen Aufenthalt anzugeben. Die Kollegen werden gebeten, zweckdienliche Mitteilungen an unterzeichneten gelangen zu lassen.

Gust. Laermann, Milheim a. Rh., Regensteinstr. 90.

### Malergeschäft.

Ein sehr gut gehendes Malergeschäft in einem größeren Orte nahe Harburg und Hamburg ist sofort zu verkaufen. Oeffnen unter Nr. 35 an die Expedition dieses Blattes.

**Unterricht**  
in Holz- und Marmormalerei  
(abends und Sonntags, per Monat 11 M.,  
Anfang 1. Oktober) erteilt

A. Clauss, Altona,

Wohnung: Pinneberger Chaussee 65,  
Local: Hamburg, Niedernstraße 64

Berlangen Sie, Kollege, zur Probe je einen Satz Greizer-, Berliner- und Delitzscher, je einen Satz Kind- und Kindhaarmalpisen, einen Dachstuhltreiber, einen Schläger, einen Modler, (je 3 Zoll breit), einen Satz Stahl- und Lederklämme (je 10 Zoll), eine Blechpaleite, zu 14.50 per Nachnahme.

G. Job, Nürnberg, Tuchgasse 13.

**Epochemachende Erfindung!**  
Deutsches Reichspatent No. 191582.

### Swierzy-Malerei

Das Porträt der Zukunft!  
Farbige Gemälde direkt auf Malleinen nach jeder Photographic, z. B. 30/40 cm auf Keilrahmen **Mk. 10.—**. Absolute Ähnlichkeit garantiert.

Täglich hervorragende Anerkennungen. Preisliste gratis und franko.

Richard Swierzy, Ges. m. b. H.  
Berlin C., Wallstr. 89.

Grosser Nebenverdienst!

**Malerschule**  
von Wilh. Schütze,  
Hamburg 15.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingeschriebene Gültigkeit Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 30. August bis 5. Sept.

Neben schüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeliefert an Höfchen-Essen-Nühr 100 M.; Düter-Begnac 50 M.; Ehinger-Konstanz 100 M.; Hausmann-Dissenbach a. M. 50 M.; Rudolph-Mannheim 100 M.; Adam-Breslau 250 M.

Krähenfänge der erhielten Buchen 24 693 E. Bobzin in Heppens 21 M.; Buchen 24 693 E. Möll in Bant 12.60 M.; Buchen 33 732 B. Mulden in Trier 12.60 M.; Buchen 13 876 E. Jung in Weiden i. B. 25.20 M.; Buchen 22 371 B. Petrus in Goslar b. Crossen 23.10 M.; Buchen 18 807 B. Bülow in Ritter 1. S. 12.60 M.

J. H. Bülle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

### Fach-Schule für Holz- u. Marmormalerei

M. Nabben, Düsseldorf, Ankerstrasse 118.

Gegründet 1896. — Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaillen.

Dortmund 1906 Schüler 1. und 2. Preise. Prospekt frei.

Porenwalze D. M. Baar 8 Mark.

### Düsseldorfer Malerschule

für Dekorationsmaler von Heinrich Weischede, Düsseldorf-Oberkassel,

Oberkasselerstrasse 13.

Schule I. Ranges, prämiert mit nur höchsten Auszeichnungen.

Beginn 1. November. Eintritt jederzeit. Prospekte kostenlos.

### Rheinländische Berufskleidung

ist anerkannt die Beste.

1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstrasse 119.

2. Berlin N., Invalidenstrasse 2.

Eigene Fabrik. — "Verkauf zu Fabrikpreisen. — Versand nach außerhalb.

### Maler - Kittel

prima Nessel	110	120	130	140	extra schwerer	110	120	130	140
mit schrägen Taschen	2.25	2.50	2.50	2.75 M	mit Futtertafeln	3.	3.25	3.25	3.50 M

Dress-Hosen und Jacken Mk. 1.50, 2.45, 3.50.

### Malerschule gegründet 1896

städt. subv. unter staatl. Aufsicht

Hameln a. d. Weser.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und Marmormalerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten etc. durch 5 bestätigte Fachlehrer. Separate Lehräile. Prospekte frei durch den Direktor.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren

Prospekt über das rühmlichste bekannte

### Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

### Schmid-Engweiler's

### Holz- und Marmor z. Selbstunterricht

20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und Simsse etc. samt reichillust. Textbuch mit gründlicher Anleitung.

Mk. 16 auch Serienweise Textbuch allein Mk. 4.—

Höchst prämiert! Paris, Liege, Mailand etc.

Zu beziehen bei H. Schmid-Engweiler, Zürich, Erste Schweiz. Malerschule.

Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

### Beweise, dass

jeder bei Fr. Schott, Schwerin i. M., 5

### nur einen Monat Unterricht

zur gründlichen Erlernung der Holz- oder Marmor-Malerei bedarf, bringen die Mitteilungen von Meistern und Gehilfen, sowie die Teilnehmer-Zahl

### 126 Schüler

der Kurse von Oktober 1907 bis März 1908. — Neuesten, reich illustr. Prospekt. — Jeder verlangt daher Prospekt der Schule und des Werkes (zur Selbsterlernung) kostenlos. Auszeichnung 1908: Gesamtleistung der Schülerarbeiten nach einem Monat Unterricht wurden prämiert Halle a. S. im Februar 1908.

### Malerschule Gotha.

Wirklich praktische Schule. — Viele Anerkennungen.

Mäßiges Schulgeld. — Sicherer Erfolg.

Prospekt frei durch die Schulleitung.

### Zum Selbstunterricht!

#### Neue Holz- und Marmormalereien.

Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 Druckfläche 32x48 cm.

Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 Beide Mk. 32.00.

Porenrollen per Paar (1 u. 2½ Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50.

Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

#### Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

— Prospekte gratis und franko. —

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4½-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

### Restaurant „Zur Forelle“ Dessau, Friedhofstrasse 1.

Das Verkehrslokal der Maler, Lackierer und verwandte Berufe befindet sich immer noch in oben genanntem Lokale. Empfehlungen reichhaltigen Frühstücks-, Mittags- und Abendstischs. — Paul Mosh.

### Malerschule

für Holz- und Marmor-Imitation von A. Pitschau, Hammelburg (Bayern). Gründliche in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kurses vom 1. November 1908 bis 1. März 1909. Prospekt gratis.

### Praktischen Unterricht in der Holzmalerei

Sonntags-Kursus. — Beginn 1. Oktober. M. G. Blumenröther, Bremen, Salzstrasse 4.

### Detmolder Malerschule

Prospekte frei. — Photographien bisheriger Arbeiten franko gegen franko.

### Gebr. C. u. A. Dreier,

Bremenhaven, Kaiserstr. 44, IV. I. Schule für Dekorationsmaler, Holz- und Marmor-Imitation, sowie für Schriften. Matt und Glanzvergoldung. Wintersemester: 1. November bis 31. März Prospekt gratis und franko.

### Maler - Mäntel,

je eigenes Fabrikat und beste Qualität umlegeträgen, schräge Taschen

110 120 130 140 cm lang  
3. 3.10 3.25 3.40 M.

Mützen 40 M., Nessel-Hosen 2.10 M., Dress-Hosen und Jacken von Leinen à 2.80 M. Extra-Größe per Stück 3.— M.

Wir bitten Oberweite anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstrasse 13, I.

Im Verlage von M. Ernst in München erscheint alle 14 Tage der „Süddeutsche Postillon“

Humoristisch-satirisches Witzblatt. Groß 4° 8 seitig, reich und originell illustriert, schwarz und in prächtigen Farbendruck. Preis pro Nummer 10 Pf.

Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra)  
20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Figürliches etc.) früherer Wert 8—10 M.

Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra)  
20 schöne grössere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches etc.) früherer Wert 20—25 M. E. Haberland in Leipzig-R.

### Malerschule Buxtehude

Große Schule für Dekorationsmaler. 1907 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise. Progr. d. Direktor Eiserwag.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 36 des Correspondenzblattes für die Bevölkerung und Vertrauliche Leute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mark Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17. Verlag von H. Wentler, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.